



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 31. März 2010

Nummer 12

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium der Finanzen

Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach der Bundesbeihilfeverordnung -
Berichtigung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zur Rechtsverordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-,
Pflege- und Geburtsfällen 535

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Gewährung einer Beihilfe für Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit des Serotyps 8 541

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Allgemeine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung 541

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde

Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für den Neubau eines Radweges an der B 87 im Landkreis Dahme-Spreewald 542

Landesumweltamt Brandenburg

Neufassung der Satzung Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ 543

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
wesentliche Änderung einer Recyclinganlage durch Errichtung und Betrieb eines Schrottplatzes
in 15890 Eisenhüttenstadt 553

Wesentliche Änderung der Schweinezuchtanlage in 16831 Rheinsberg, OT Heinrichsdorf 554

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
wesentliche Änderung einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Altfahrzeugen am Standort
14548 Schwielowsee Am Gewerbepark 7 554

Antrag auf Genehmigung einer Sedimentaufbereitungsanlage in 16727 Velten 555

Antrag auf Genehmigung einer Umschlagsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
in 16727 Velten 556

Inhalt	Seite
Landesumweltamt Brandenburg Landkreis Oberhavel, untere Wasserbehörde	
Antrag auf Genehmigung einer biologischen Reinigungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie von verunreinigtem Boden in 16727 Velten	558
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	560
Insolvenzsachen	580
Bekanntmachungen der Verwalter	581
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Vollstreckungssiegeln der AOK Brandenburg - Die Gesundheitskasse	582
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	582
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	583

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach der Bundesbeihilfeverordnung

**Berichtigung
der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Rechtsverordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen**

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
- 45-FD 3190.86-001/08 -
Vom 10. März 2010

Das Bundesministerium des Inneren hat mit seinem Schreiben - D 6 - 213 100 - 82/4 - vom 2. März 2010 die Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Rechtsverordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung - BBhV) vom 17. Dezember 2009, bekannt gegeben

mit Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen - 45-FD 3190.86-001/08 - vom 29. Dezember 2009 (ABl. 2010 S. 167), aus redaktionellen Gründen berichtigt. Die Anhänge 10 bis 13 zu dieser Vorschrift, die bisher nicht Bestandteil der Verwaltungsvorschrift waren, sondern nur mit vorgenanntem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen übersandt wurden, sind in die Verwaltungsvorschrift neu aufgenommen worden.

Die Änderung der Verwaltungsvorschrift ist als Anlage beigelegt.

Anlage

Die Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Rechtsverordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung - BBhV) vom 17. Dezember 2009 wird wie folgt berichtigt:

Nach Artikel 1 Nummer 32 wird folgende Nummer 33 eingefügt:

„Nach Anhang 9 werden folgende Anhänge 10 bis 13 angefügt:

Anhang 10
(VwV zu § 22 Abs. 1 BBhV)

Übersicht beihilfefähiger Medizinprodukte

Produktbezeichnung	Medizinische Notfälle
Amvisc™	Zur Anwendung als Operationshilfe bei folgenden ophthalmischen Eingriffen am vorderen und hinteren Augenabschnitt: - Kataraktextraktion - Implantation einer Intraokularlinse (IOL) - Hornhauttransplantation - Filtrierende Glaukomoperation - Netzhautanlage
Amvisc™ Plus	Zur Anwendung als Operationshilfe bei folgenden ophthalmischen Eingriffen am vorderen und hinteren Augenabschnitt: - Kataraktextraktion - Implantation einer Intraokularlinse (IOL) - Hornhauttransplantation - Filtrierende Glaukomoperation - Netzhautanlage
Aqua B. Braun	- zur Spülung und Reinigung bei operativen Eingriffen - zur Spülung von Wunden und Verbrennungen - zum Anfeuchten von Wundtamponaden, Tüchern und Verbänden - zur Überprüfung der Durchlässigkeit von Blasenkathetern - zur mechanischen Augenspülung
Bausch & Lomb Balanced Salt Solution	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.
BSS PLUS® (Alcon Pharma GmbH)	Als intraokulare Spüllösung bei chirurgischen Eingriffen im Auge, bei denen eine intraokulare Perfusion erforderlich ist.
BSS® STERILE SPÜLLÖSUNG (Alcon Pharma GmbH)	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.
COATEL™	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.
Darmspülung HEXAL®	Darmreinigung zur Vorbereitung einer Darmspiegelung bei Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr

Produktbezeichnung	Medizinische Notfälle
Dk-line®	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie zur mechanischen Netzhautentfaltung nach Netzhautablösungen/PVR/PDR, Riesenrissen, okularen Traumata sowie zur vereinfachten Entfernung subluxierter Linsen und Fremdkörper aus dem Glaskörperraum.
Dr. Deppe EndoStar®-Lavage	Darmreinigung zur Vorbereitung einer Darmspiegelung bei Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr
EtoPriil®	Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall.
Freka-Clyss®	Für Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur im Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des kongenitalen Megacolons), Divertikulose, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, vor diagnostischen Eingriffen, bei Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (mit Ausnahme von Säuglingen und Kleinkindern) und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation, zur raschen und nachhaltigen Entleerung des Enddarms vor Operationen, zur Vorbereitung von urologischen, röntgenologischen und gynäkologischen Untersuchungen sowie vor Rektoskopien.
Freka Drainjet® NaCl 0,9 %	Zur internen und externen Anwendung wie Perfusion des extracorporalen Systems bei der Hämodialyse, postoperative Blasenspülung bei allen urologischen Eingriffen, Spülungen im Magen-Darmtrakt und von Fisteln und Drainagen. Auch zur Wundbehandlung und zum Befeuchten von Tüchern und Verbänden.
Freka Drainjet® Purisol SM verdünnt	Intra- und postoperative Blasenspülung bei urologischen Eingriffen.
Globance® Lavage	Zur Behandlung vor diagnostischen Eingriffen bei Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.
Globance® Lavage Apfel	Zur Behandlung vor diagnostischen Eingriffen bei Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.
Hylo®-Gel	Synthetische Tränenflüssigkeit bei Autoimmun-Erkrankungen (Sjögren-Syndrom mit deutlichen Funktionsstörungen [trockenes Auge Grad 2], Epidermolysis bulosa, okuläres Pemphigoid), Fehlen oder Schädigung der Tränenrüse, Fazialisparese oder bei Lagophthalmus.
Jacutin® Pedicul Fluid	Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall.
Klistier Fresenius	Für Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur im Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des kongenitalen Megacolons), Divertikulose, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, vor diagnostischen Eingriffen, bei Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (mit Ausnahme von Säuglingen und Kleinkindern) und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation, zur raschen und nachhaltigen Entleerung des Enddarms vor Operationen, zur Vorbereitung von urologischen, röntgenologischen und gynäkologischen Untersuchungen sowie vor Rektoskopien.
Lubricano® Steriles Gel	Zur Anwendung bei Patientinnen und Patienten mit Katheterisierung.
Macrogol AbZ	Für Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur im Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.
Macrogol CT Abführpulver	Für Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur im Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.

Produktbezeichnung	Medizinische Notfälle
	Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.
Macrogol dura®	Für Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.
Macrogol HEXAL®	Für Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.
Macrogol-ratiopharm®	Für Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.
Medicoforum Laxativ	Für Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.
MucoClear® 6 %	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem 6. Lebensjahr.
NaCl 0,9 % B. Braun	<ul style="list-style-type: none"> - zur Spülung und Reinigung bei operativen Eingriffen - zur Spülung von Wunden und Verbrennungen - zum Anfeuchten von Wundtamponaden, Tüchern und Verbänden - zur Überprüfung der Durchlässigkeit von Blasenkatetern - zur mechanischen Augenspülung
Nyda®	Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall.
OcuCoat®	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.
Okta-line™	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie zur mechanischen Netzhautentfaltung nach Netzhautablösungen/PVR/PDR, Riesenrissen, okularen Traumata sowie zur vereinfachten Entfernung subluxierter Linsen und Fremdkörper aus dem Glaskörperraum.
Oxane® 1300	Zur intraokularen Tamponade bei schweren Formen der Netzhautablösung sowie allen Netzhautablösungen, die mit anderen Therapieformen nicht behandelt werden können. Ausgenommen ist die Anwendung bei zentralen Foramina mit Ablösung und bei schweren diabetischen Retinopathien.
Oxane® 5700	Zur intraokularen Tamponade bei schweren Formen der Netzhautablösung sowie allen Netzhautablösungen, die mit anderen Therapieformen nicht behandelt werden können. Ausgenommen ist die Anwendung bei zentralen Foramina mit Ablösung und bei schweren diabetischen Retinopathien.
PARI NaCl Inhalationslösung	Als Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.
Ringer B. Braun	<ul style="list-style-type: none"> - zur Spülung und Reinigung bei operativen Eingriffen - zur Spülung von Wunden und Verbrennungen - zur intra- und postoperativen Spülung bei endoskopischen Eingriffen
Saliva natura	Zur Behandlung krankheitsbedingter Mundtrockenheit bei onkologischen oder Autoimmun-Erkrankungen.

**Antrag auf Zahlung eines Zuschusses zu den
Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung während der Pflegezeit**

An

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen**1. Person in Pflegezeit**

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		Telefon
Dauer der Pflegezeit:	vom	bis

2. Beihilfeberechtigte/Beihilfeberechtigter

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		Telefon

3. Pflegebedürftige Person

<input type="checkbox"/> Beihilfeberechtigte/Beihilfeberechtigter	<input type="checkbox"/> Ehegattin/Ehegatte	<input type="checkbox"/> Kind Vorname:
---	---	--

4. Beitrag während der Pflegezeit

Name der Krankenkasse oder des Versicherungsunternehmens		
Monatsbeitrag Krankenversicherung in €	Monatsbeitrag Pflegeversicherung in €	Familienversicherung möglich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestätigung der Krankenversicherung bzw. der Krankenkasse		

5. Bankverbindung

Kreditinstitut:	Kontonummer	Bankleitzahl
-----------------	-------------	--------------

6. Erklärung

Mir ist bekannt, dass ich Änderungen unverzüglich anzuzeigen habe und die Zuschüsse ganz oder anteilig zurückzuzahlen sind, falls sie die Höhe der gezahlten Beiträge übersteigen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Anhang 12
(VwV zu § 22 Abs. 5 BBhV)

**Übersicht besonderer Arzneimittel
zur Behandlung verschiedener Formen des Lungengefäßhochdrucks (pulmonal arterielle Hypertonie, PAH)**

Wirkstoff	Arzneimittel
Bosentan	Tracleer®
Iloprost	Ventavis
Sildenafil	Revatio®
Sitaxentan-Natrium	Thelin

Die Ärztin oder der Arzt für besondere Arzneimitteltherapie muss in der Behandlung der pulmonal arteriellen Hypertonie erfahren und Fachärztin oder Facharzt für:

- Innere Medizin Schwerpunkt Pneumologie,
- Innere Medizin und Schwerpunkt Pneumologie,
- Innere Medizin und Pneumologie
- Innere Medizin Schwerpunkt Kardiologie,
- Innere Medizin und Kardiologie,
- Kinder- und Jugendmedizin Schwerpunkt Kinderkardiologie,
- Kinderheilkunde Schwerpunkt Kinderkardiologie

sein und die persönlichen Voraussetzungen nach § 73d Absatz 2 SGB V erfüllen.

Anhang 13
(VwV zu § 5 Abs. 4 und 46 Abs. 3 BBhV)

Absender Beihilfestelle

Beihilfestelle des Ehegatten

**Mitteilung zum Bezug von Beihilfen für berücksichtigungsfähige Kinder und des erhöhten Bemessungssatzes
(§§ 4, 5 und 46 BBhV)**

1. Beihilfeberechtigte/Beihilfeberechtigter

_____ Name, Vorname, Geburtsdatum

_____ Beschäftigungsbehörde/Dienststelle

2. Ehegatte

_____ Name, Vorname, Geburtsdatum

_____ Beschäftigungsbehörde/Dienststelle

Die bzw. der unter 1. genannte Beihilfeberechtigte erhält für folgende berücksichtigungsfähige Kinder Beihilfen und - bei mehr als 2 Kindern - den erhöhten Bemessungssatz (§ 5 Abs. 4 und § 46 Abs. 3 BBhV)

Name	Vorname	Geburtsdatum

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift“.

Gewährung einer Beihilfe für Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit des Serotyps 8

Erlass des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 17. Februar 2010

Die Gewährung dieser Beihilfen ist nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag freigestellt.¹

1 Zuwendungsempfänger

Die Beihilfen werden kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 gewährt.

2 Ausschlussstatbestände

Beihilfen werden nicht gewährt

- a) im Zusammenhang mit Tierseuchen, die nicht in der Liste der Krankheiten des internationalen Tierseuchenamtes und/oder im Anhang der Entscheidung 90/424/EWG aufgeführt sind;
- b) im Zusammenhang mit Tierseuchen/-krankheiten, für die es keine gemeinschaftsrechtliche Grundlage, einzelstaatliche Rechtsvorschrift oder ein regionales öffentliches Programm zur Verhütung, Bekämpfung oder Tilgung der betreffenden Seuche oder Krankheit gibt;
- c) im Zusammenhang mit Tierseuchen, für deren Bekämpfung das Gemeinschaftsrecht spezifische Abgaben vorsieht, und
- d) für Maßnahmen, deren Kosten nach dem Gemeinschaftsrecht von den landwirtschaftlichen Betrieben selbst zu tragen sind.

3 Gegenstand der Beihilfe

Gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2001 (GVBl. 2002 I S. 14) in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes vom 28. März 1996 (GVBl. II S. 258), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2008 (GVBl. II S. 485), wird eine Beihilfe für den Erwerb monovalenter Impfstoffe zur Durchführung der Impfung gegen den Serotyp 8 des Virus der Blauzungenkrankheit (BTV -8) bei Rindern, Schafen, Ziegen und Gehegewild gewährt.

¹ Die Kurzbeschreibung für die Laufzeit bis 2013 ist unter der Nummer XA 52/2010 von der Europäischen Kommission registriert.

4 Höhe der Beihilfen

Die Beihilfe für den Erwerb von BTV-8-Impfstoffen wird in Höhe der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten ohne Mehrwertsteuern gewährt.

5 Beihilfeberechtigte, Beihilfeverfahren

Begünstigte der Maßnahmen gemäß Nummer 3 des Erlasses sind die Tierhalter, denen die Beihilfe in Form vergünstigter Sachleistungen nach folgendem Verfahren gewährt wird:

Die gemäß Nummer 3 des Erlasses entstandenen Kosten für den notwendigen Impfstoff werden dem Impftierarzt auf Antrag von der Tierseuchenkasse erstattet, vorausgesetzt, die Impfungen sind im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) für Schafe/Ziegen bestandsbezogen und für Rinder einzeltierbezogen registriert. Dem Antrag sind eine vom Tierhalter bestätigte Bescheinigung über die Durchführung der Impfung sowie, außer bei Gehegewild, ein Ausdruck des HIT-Bestandsregisters, in dem die durchgeführten Impfungen registriert sind, beizufügen.

6 Kostenbeteiligung

Das Land Brandenburg beteiligt sich an den der Tierseuchenkasse gemäß Nummer 5 entstandenen Kosten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

7 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Dieser Erlass tritt am 1. März 2010 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2013.

Allgemeine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
- Abteilung 4 -
Vom 9. März 2010

I.

Hiermit genehmige ich im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gemäß § 46 Absatz 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, dass im Rahmen von Einsatzübungen im Land Brandenburg die beteiligten Einsatzfahrzeuge der öffentlichen und nichtöffentlichen Feuerwehren, der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und des öffentlichen Rettungsdienstes - einschließlich der nach § 10 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes beteiligten Hilfsorganisationen und privaten Dritten - (nachfol-

gend: Berechtigte) bei der Anfahrt zu den Übungsorten blaues Blinklicht und Einsatzhorn verwenden, obwohl die Voraussetzungen des § 38 Absatz 1 StVO nicht vorliegen. Die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung wird auf zwei Übungsfahrten pro Kalenderjahr für jeden Berechtigten begrenzt.

Die Ausnahmegenehmigung wird mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:

1. Die Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung ist nach Anlass und Zeitdauer auf das unumgängliche Maß zu beschränken und **nur zu dem angegebenen Zweck** gestattet.
2. Die Ausnahme darf nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und unter sorgfältiger Beachtung der jeweiligen Verkehrslage in Anspruch genommen werden.
3. Die Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung geschieht auf Gefahr der jeweils von ihr Gebrauch machenden Berechtigten. Ansprüche irgendwelcher Art gegen das Land Brandenburg können aus dieser Genehmigung nicht hergeleitet werden.
4. Die Berechtigten haben mindestens 48 Stunden vor der Durchführung der Übung das Lagezentrum des zuständigen Polizeipräsidiums über die anstehende Übungsfahrt mit Sondersignal zu informieren.

Hinweis:

Soweit im Rahmen einer Übungsfahrten mit mehr als 30 Einsatzfahrzeugen im geschlossenen Verband (§ 27 StVO) vorgesehen sind, muss gemäß § 35 Absatz 2 Nummer 1 StVO eine zusätzliche Erlaubnis nach § 29 Absatz 2 StVO bei der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde beantragt werden.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2014.

Im Auftrag

Michael Jupe

Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau eines Radweges an der B 87 im Landkreis Dahme-Spreewald

Bekanntmachung des
Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Planfeststellungsbehörde
gemäß § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Vom 12. März 2010

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat zur Ermittlung der UVP-Pflicht seines Vorhabens eine Entscheidung über die „Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ beantragt.

Das Vorhaben stellt den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges auf einer Länge von ca. 2.360 m dar, durch welchen Struktur- und Verkehrscharakteristik der vorhandenen Bundesstraße nicht verändert wird.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen war.

Als Ergebnis dieser Vorprüfung stellte die Planfeststellungsbehörde fest, dass für das oben genannte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die für die Feststellung relevanten Unterlagen und die Begründung der Entscheidung können nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 0331 866-8473 im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

**Neufassung der Satzung
Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 5. März 2010

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) hat das Landesumweltamt Brandenburg als Verbandsaufsichtsbehörde am 6. Januar 2010, AZ: ÖNW-P 51112/15-1/Ha/10, die nachfolgende Neufassung der Verbandssatzung, die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2009 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Neufassung der Verbandssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Potsdam, 5. März 2010

Im Auftrag

Thomas Avermann

**Neufassung der Satzung
Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“**

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform (§§ 1 und 3 WVG)

(1) Der Verband führt den Namen Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ und hat seinen Sitz in 16321 Bernau, Rüdritzer Chaussee 42, im Landkreis Barnim.

(2) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

(3) Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) sowie ein Gewässerunterhaltungsverband im Sinne des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), jeweils in der geltenden Fassung.

§ 2

Verbandsgebiet (§ 6 WVG)

Das Verbandsgebiet umfasst die Gemeindegebiete der Mitgliedsgemeinden gemäß Anlage 3 der Satzung mit folgender Maßgabe: Flächen der Gewässer I. Ordnung sind vom Verbandsgebiet ausgenommen.

Die Gemeinden Ahrensfelde, Chorin, Hohenfinow, Hoppegarten, Liepe, Marienwerder, Niederfinow, Schorfheide und Wandlitz sowie die Städte Angermünde, Bernau, Joachimsthal und Oderberg sind jeweils Mitglied in mehreren Wasser- und Bodenverbänden. Alle in diesen Gemeinden gelegenen Grundstücke,

die der Unterhaltungszuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ unterliegen, sind in der Anlage 2, die nicht Bestandteil der Satzung ist, durch Flur- bzw. Flurstücksverzeichnis näher konkretisiert.

Das Verbandsgebiet ist als Übersichtskarte in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3

Verbandsmitglieder (§ 2 GUVG)

(1) Der Verband hat gesetzliche Mitglieder gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 2 GUVG und freiwillige Mitglieder gemäß § 2 Absatz 2 GUVG.

(2) Der Verband kann auf Antrag Personen, die zur Erstattung von Mehrkosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 85 BbgWG verpflichtet sind oder denen der Verband im Rahmen seiner freiwilligen Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert, als freiwillige Mitglieder aufnehmen.

(3) Die Mitgliedschaft nach Absatz 2 wird durch Entscheidung des Verbandsvorstandes begründet oder beendet.

(4) Der Verband führt ein Mitgliederverzeichnis, vgl. Anlage 3. Das Mitgliederverzeichnis ist nicht Bestandteil der Satzung. Es hat lediglich deklaratorischen Charakter. Der Rechtsaufsichtsbehörde sind Änderungen des Mitgliederverzeichnisses anzuzeigen.

§ 4

Aufgaben des Verbandes (§ 2 WVG)

(1) Pflichtaufgaben des Verbandes sind:

- a) die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß § 79 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BbgWG,
- b) Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung, bei nachteiliger Veränderung der Wasserführung gemäß § 77 BbgWG,
- c) die Unterhaltung von Schöpfwerken gemäß § 82 Satz 2 BbgWG,
- d) der Betrieb von Stauanlagen unter den Voraussetzungen des § 36 a Absatz 1 BbgWG,
- e) die Durchführung der Unterhaltung der im Verbandsgebiet gelegenen Gewässer I. Ordnung gemäß § 79 Absatz 1 Satz 2 BbgWG,
- f) die dem Verband auf der Grundlage des § 126 Absatz 3 Satz 4 BbgWG durch Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben.

(2) Der Verband kann freiwillige Aufgaben auch außerhalb des eigenen Verbandsgebiets gegen Kostenerstattung ausführen, soweit dadurch die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht gefährdet ist.

Freiwillige Aufgaben sind, soweit diese Aufgaben nicht in § 4 Absatz 1 genannt sind:

- a) naturnaher Ausbau oder naturnaher Rückbau von Gewässern,
- b) Bau und Unterhaltung von Anlagen in oder an Gewässern,
- c) Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, zum Schutz des Bodens und für die Landschaftspflege,
- d) technische Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer,
- e) Herstellung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Anlagen zur Be- und Entwässerung, insbesondere der Betrieb von Schöpfwerken,
- f) Förderung der Zusammenarbeit gemäß § 2 Nummer 13 und 14 WVG.

§ 5

Unternehmen, Verzeichnis der Gewässer

(1) Das Unternehmen des Verbandes sind die der Erfüllung seiner Aufgaben dienenden baulichen und sonstigen Anlagen, Arbeiten an Grundstücken und alle gemäß § 4 der Satzung genannten Tätigkeiten. Der Verband stellt auch Pläne zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung auf.

(2) Der Verband führt ein Verzeichnis der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet. Es kann auch in elektronischer Form geführt werden.

§ 6

Verbandsschau (§ 44 WVG)

(1) Es findet keine regelmäßige Verbandsschau statt. Auf Antrag eines Mitglieds wird eine Verbandsschau durchgeführt.

(2) Der Vorstand beauftragt den Geschäftsführer als Schaubeauftragten mit der organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Leitung der Verbandsschau.

(3) Die Verbandsschau erfolgt untergliedert nach Schaubereichen.

(4) Über Verlauf und Ergebnis der Verbandsschau sind jeweils für die einzelnen Schaubereiche vom Schaubeauftragten zu unterzeichnende Niederschriften zu fertigen. Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel, der Verbandsversammlung wird darüber Bericht erstattet.

§ 7

Verbandsorgane (§ 46 WVG)

Der Verband hat als Verbandsorgane eine Verbandsversammlung und einen Vorstand.

§ 8

Vertretung der Mitglieder in der Verbandsversammlung (§ 47 WVG)

Die gesetzlichen Verbandsmitglieder dürfen, auf der Grundlage der für sie einschlägigen Organisationsvorschriften eine oder mehrere vertretungsberechtigte natürliche Personen in die Verbandsversammlung entsenden. Der Verbandsvorsteher kann einen Nachweis über die Vertretungsbefugnis verlangen.

§ 9

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung berät den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten. Sie beschließt nach den gesetzlichen Vorschriften über:

- a) Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder, des Verbandsvorstehers und dessen Stellvertreters,
- b) Änderung der Satzung, des Unternehmens oder der Aufgaben des Verbandes und dessen Umgestaltung,
- c) Festsetzung und Änderung des Haushaltsplanes, Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die Jahresrechnung, Einspruch gegen die Zwangsfestsetzung des Haushaltsplans,
- d) Festsetzung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes,
- e) Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
- f) die Geschäfts- und Wahlordnung der Verbandsversammlung.

§ 10

Durchführung der Verbandsversammlung

(1) Die ordentliche Verbandsversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

(2) Der Verbandsvorsteher lädt schriftlich zu den Sitzungen der Verbandsversammlung ein. Die Ladungsfrist zur Verbandsversammlung beträgt zwei Wochen. Einladungen müssen jeweils die vorläufige Tagesordnung und die Entwürfe der Beschlussvorlagen enthalten. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsteher kürzere Ladungsfristen bestimmen. Auf die verkürzte Ladungsfrist ist in der Einladung hinzuweisen.

(3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch den Verbandsvorsteher, im Verhinderungsfalle durch seinen Stellvertreter geleitet.

(4) Der Vorstand kann aus wichtigem Grund eine außerordentliche Verbandsversammlung einberufen. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn mehr als ein Drittel der Verbandsmitglieder

dies schriftlich und begründet gegenüber dem Vorstand beantragt.

(5) Gleichzeitig sind mit der Ladung die beruflichen Beiratsmitglieder über die Verbandsversammlung in Kenntnis zu setzen.

(6) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn rechtzeitig und vollständig zu ihrer Sitzung eingeladen und gemäß § 48 Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 WVG mindestens ein Zehntel der Verbandsmitglieder anwesend sind.

(7) Ist wegen einer zu geringen Anzahl der erschienenen Mitglieder die Verbandsversammlung nicht beschlussfähig, kann der Vorstand an einem anderen Tag mit der gleichen Tagesordnung erneut laden. Die Verbandsversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn hierauf in der neuen Ladung ausdrücklich hingewiesen worden ist.

(8) Über die Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

(9) Die Verbandsversammlung kann ihre Tätigkeit in einer Geschäftsordnung regeln.

§ 11

Antrags- und Stimmrecht in der Verbandsversammlung

(1) Verbandsmitglieder haben in der Verbandsversammlung Antrags- und Stimmrecht. Die Übertragung des Antrags- und Stimmrechts auf ein anderes Verbandsmitglied ist nicht zulässig.

(2) Die Stimmenanzahl bemisst sich nach dem Verhältnis des Beitrages, den das Verbandsmitglied nach Absatz 1 im Kalenderjahr an den Verband zu entrichten hat, zum Gesamtbeitragsaufkommen. Für je weils 1.000,00 EUR Beitrag hat das Verbandsmitglied eine Stimme. Stimmenbruchteile werden auf eine ganze Stimme aufgerundet.

(3) Soweit die Verbandsmitglieder nach ihrem Organisationsrecht mehrere Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden, bemisst sich die Stimmzahl nach dem Verhältnis des Beitrags, den die jeweiligen Dienststellen zu entrichten haben. Die Vertreter können uneinheitlich abstimmen und Stimmen können von einem Vertreter auf einen anderen Vertreter desselben Mitglieds übertragen werden.

(4) Die Verbandsversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder nach Absatz 2 und im Benehmen mit dem Verbandsbeirat, soweit nicht gemäß § 58 Absatz 1 Satz 2 WVG eine Mehrheit von zwei Dritteln vorgeschrieben ist.

§ 12

Öffentlichkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung, der Vorstand und jedes Mitglied des Verbandsbeirats kann im Einzelfall einen Antrag auf Feststellung der Voraussetzungen des Satzes 1 stellen. Über den Antrag ist in nichtöffentlicher Versammlung zu beraten und zu entscheiden. Der Antrag ist angenommen, wenn die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder ihm zustimmt.

(3) Bild- und Tonaufzeichnungen sind nur zulässig, wenn alle anwesenden Teilnehmer der Verbandsversammlung vorher ausdrücklich zustimmen.

§ 13

Mitglieder des Vorstandes (§ 52 WVG)

(1) Der Vorstand besteht aus 10 Personen. Der Vorstandsvorsitzende ist Vorstandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Vorstandsvorsteher.

(2) Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- a) vier Vertreter der kommunalen Mitglieder,
- b) drei Vertreter der Landwirtschaft,
- c) ein Vertreter des Naturschutzes,
- d) ein Vertreter der Forstwirtschaft und
- e) ein Vertreter des Verbandsbeirats.

§ 14

Wahl des Vorstandes

(1) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die stimmberechtigten Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung in geheimer Abstimmung gewählt. Die Stimmenanzahl regelt sich nach § 11 Absatz 2 dieser Satzung. Die Verbandsmitglieder, der amtierende Vorstand sowie der Verbandsbeirat können Kandidaten zur Wahl des Vorstandes vorschlagen. Das Vorstandsmitglied, welches gemäß § 13 Absatz 2 e) aus dem Kreis des Beirats kommen muss, darf mit der Einschränkung in Absatz 2 Satz 2 nur auf der Grundlage eines Vorschlags des Beirats gewählt werden.

(2) Das Vorstandsmitglied, welches gemäß § 13 Absatz 2 e) aus dem Beirat kommt, ist in einem gesonderten Wahlgang vorab zu wählen. Erreicht keines der vom Beirat vorgeschlagenen Beiratsmitglieder die erforderliche Mehrheit, können Vorschläge zur Wahl dieses Vorstandsmitgliedes aus der Mitte der Verbandsversammlung heraus gemacht werden.

(3) Der Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertreter sind von der Verbandsversammlung aus der Mitte des Vorstandes zu wählen. Der jeweilige Kandidat wird durch den nach Absatz 1 gewählten Vorstand vorgeschlagen. Erreicht er bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit, schlägt der Vorstand der Verbandsversammlung einen anderen Kandidaten vor.

(4) Das Nähere regelt eine Wahlordnung, die Bestandteil der in § 10 Absatz 9 genannten Geschäftsordnung der Verbandsversammlung ist.

(5) Die Amtszeit des Vorstandes dauert fünf Jahre und endet mit der Wahl eines neuen Vorstandes. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, muss spätestens auf der nächstfolgenden ordentlichen Verbandsversammlung ein neues Vorstandsmitglied nachgewählt werden.

(6) Der Geschäftsführer zeigt der Aufsichtsbehörde Änderungen der Zusammensetzung des Vorstandes an.

(7) Nach Ablauf der Wahlperiode führt der Vorstand seine Geschäfte bis zur Wahl eines neuen Vorstandes weiter. Innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Satzung ist der Vorstand neu zu wählen.

(8) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit Zweidrittelmehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 15

Aufgaben des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte des Verbandes, für die nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung zuständig ist.

(2) Er beschließt insbesondere über:

- die Aufstellung der Gewässerunterhaltungspläne,
- die Aufstellung des Haushaltsplans und seiner Nachträge,
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
- die Aufstellung der Jahresrechnung,
- die Geschäftsordnung des Vorstandes,
- die Erhebung von Beiträgen nach Maßgabe der vorgenannten Geschäftsordnung,
- die Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren,
- Verträge mit einem Wert von 25.000 EUR bis 250.000 EUR,
- Verträge mit einem Wert bis 50.000 EUR nachträglich zum Haushaltsplan,
- Einstellung und Entlassung weiterer Dienstkräfte,
- Entscheidungen zu Widersprüchen gegen die Beitragsveranlagung,
- Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Satzung,
- die Aufnahme und Entlassung freiwilliger Mitglieder.

§ 16

Sitzungen des Vorstandes

(1) Die Sitzungen des Vorstandes werden durch den Verbandsvorsteher, im Verhinderungsfalle durch den Stellvertreter geleitet.

(2) Die Ladungsfrist zu den Sitzungen des Vorstandes beträgt 14 Tage. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist, in der Ladung ist darauf hinzuweisen.

(3) Jährlich sind mindestens drei Sitzungen abzuhalten.

(4) Der Verbandsvorsteher lädt schriftlich zu den Sitzungen des Vorstandes ein. Einladungen müssen jeweils die vorläufige Tagesordnung und die Entwürfe der Beschlussvorlagen enthalten.

(5) Zur Beschlussfähigkeit des Vorstandes müssen fünf Zehntel der Vorstandsmitglieder anwesend sein.

(6) Ist wegen einer zu geringen Anzahl der erschienenen Mitglieder der Vorstand nicht beschlussfähig, kann der Verbandsvorsteher zu einem späteren Termin mit derselben Tagesordnung einladen. Der Vorstand ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung ist auf die erleichterte Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

(7) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorstehers.

(8) Über die Sitzung des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen.

(9) Der Geschäftsführer und durch den Vorsteher eingeladene Mitarbeiter und Berater können an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen. Sie haben im Rahmen der Geschäftsordnung das Ihnen dort eingeräumte Vortrags- und Vorschlagsrecht.

§ 17

Vertretungsbefugnis im Verband

Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich allein, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 handelt.

§ 18

Dienstkräfte

(1) Der Verband hat einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführer wird nach Beschluss des Vorstandes durch den Verbandsvorsteher angestellt. Für alle Angelegenheiten der laufenden Verwaltung vertritt der Geschäftsführer den Verband gerichtlich und außergerichtlich allein.

(2) Der Geschäftsführer erarbeitet die Gewässerunterhaltungspläne.

(3) Dienstvorgesetzter des Geschäftsführers ist der Verbandsvorsteher. Oberste Dienstbehörde des Geschäftsführers ist der Vorstand.

(4) Der Vorstand kann für die Arbeit des Geschäftsführers eine Geschäftsordnung beschließen.

(5) Der Verband kann Dienstkräfte im Rahmen eines Stellenplanes einstellen. Über den Stellenplan beschließt die Verbandsversammlung im Rahmen des Haushaltsplanes. Der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller anderen Dienstkräfte des Verbandes.

(6) Geschäftsführer oder andere Dienstkräfte des Verbandes können nicht Vertreter von Verbandsmitgliedern in der Verbandsversammlung, Mitglied des Vorstandes oder Mitglieder des Beirates sein. Ihr Anstellungsverhältnis endet spätestens mit dem Erreichen des Rentenalters.

§ 19

Ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung durch den Verband.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch die Verbandsversammlung festgesetzt.

(3) Vertreter in der Verbandsversammlung und Mitglieder des Beirates haben keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung durch den Verband.

§ 20

Verbandsbeirat (§ 2 a GUVG)

(1) Der Verband hat einen Beirat gemäß § 2 a GUVG. Der Beirat berät den Verband fach- und sachkundig. Er beschließt insbesondere über sein Einvernehmen zu den Gewässerunterhaltungsplänen sowie über die Entsendung von Kandidaten für die Wahl des Vorstandes, aus den Reihen seiner Mitglieder. Die in den Verbandsbeirat entsandten Mitglieder sind zur Verbandsversammlung einzuladen. Sie erhalten gemäß § 10 Absatz 2 und 5 der Satzung die Entwürfe der Beschlussvorlagen für die Sitzungen der Verbandsversammlung.

(2) Gemäß § 2a Absatz 1 Satz 3 GUVG ergehen Beschlüsse der Verbandsversammlung im Benehmen mit dem Verbandsbeirat. Gemäß § 2a Absatz 4 Satz 3 GUVG können die Mitglieder des Verbandsbeirates an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilnehmen und haben dort ein uneingeschränktes Vorschlags- und Vortragsrecht. Gemäß § 2a Absatz 4 Satz 2 GUVG ist ihnen auf Verlangen Einsicht in Unterlagen und Belege zu geben.

(3) Der Beirat kann sich durch den Geschäftsführer über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten lassen.

§ 21

Mitglieder des Verbandsbeirates

Die in § 2 a Absatz 2 Satz 1 GUVG genannten Interessenvertretungen können einen Vertreter in den Verbandsbeirat entsenden. Die Beiratsmitglieder sollten im Verbandsgebiet ansässig oder Grundeigentümer sein oder einen anderen persönlichen Bezug zum Verbandsgebiet haben.

§ 22

Sitzungen des Verbandsbeirates

(1) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse des Beirates ergehen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen.

(3) Der Beirat setzt den Verbandsgeschäftsführer über seine Beschlüsse schriftlich in Kenntnis.

§ 23

Haushaltsplan

(1) Der Haushalt des Verbandes ist nach Beschluss durch den Vorstand jährlich im Voraus zu planen. Über den Haushaltsplan beschließt die Verbandsversammlung.

(2) Der Haushaltsplan muss mindestens enthalten:

- a) Aufwendungen für die Pflichtaufgaben des Verbandes und die Verbandsorgane,
- b) die Festsetzung des Jahresflächenbeitrages,
- c) Kostenbeteiligungen von Vorteilshabern, Zuwendungen und sonstige Erträge,
- d) die Entnahme aus der finanziellen Rücklage und die Zuführung von finanziellen Mitteln an die Rücklagen,
- e) die Festsetzung der zulässigen Höhe ungeplanter Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für ungeplante Ausgaben,
- f) die Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen.

§ 24

Grundsätze der Haushaltsführung

(1) Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Für die Haushaltsführung gelten die §§ 238 bis 263 HGB.

(3) Der Haushalt hat dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu genügen. Erträge und Aufwand sollen in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Überträgen aus den Vorjahren ausgeglichen sein.

(4) Der Verband führt die Abschreibungen auf Anlagengegenstände einer Rücklage zu.

(5) Für die Erfüllung der in § 4 Absatz 1 genannten Pflichtaufgaben dürfen keine Darlehen, die über eine Laufzeit von fünf Jahren hinausgehen, aufgenommen werden.

(6) Der Verband bedarf für die in § 75 WVG genannten Rechtsgeschäfte der einzelfallbezogenen oder allgemeinen Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Aufnahme von Darlehen, die über einen Betrag von 100.000 EUR hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 25

Ermächtigung durch den Haushaltsplan

- (1) Der Vorstand und der Geschäftsführer werden durch den Beschluss der Versammlung gemäß § 9 c) über den Haushaltsplan ermächtigt,
- a) die Mitgliedsbeiträge in der festgesetzten Höhe zu erheben,
 - b) geplante Ausgaben vorzunehmen,
 - c) Darlehen und Kassenkredite bis zur festgesetzten Höhe für den Verband aufzunehmen.
- (2) Ungeplante Ausgaben dürfen nur vorgenommen werden, wenn der Verband zur Zahlung verpflichtet ist, ein Zahlungsaufschub für den Verband wesentliche Nachteile nach sich ziehen würde und die zulässige Höhe der ungeplanten Ausgaben nicht überschritten wird.
- (3) Über ungeplante Ausgaben entscheidet der Geschäftsführer, soweit sie erheblich sind. Über erhebliche ungeplante Ausgaben bis zur zulässigen Höhe beschließt der Vorstand.
- (4) Ungeplante Ausgaben sind zulässig, wenn sie durch ungeplante Einnahmen in gleicher Höhe gedeckt sind.
- (5) Wenn absehbar ist, dass ungeplante Ausgaben unzulässig sind oder die festgesetzte Höhe für Kassenkredite oder Darlehen überschritten wird, ist der Versammlung unverzüglich ein geänderter Haushaltsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 26

Rechnungsprüfung

- (1) Der Verband ist verpflichtet, die Jahresabrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.
- (2) Der Vorstand beschließt über den Auftrag an einen Wirtschaftsprüfer zur umfassenden Prüfung der Jahresrechnung.
- (3) Der Vorstand nimmt das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung zur Kenntnis und stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest. Er legt zu seiner Entlastung die festgestellte Jahresrechnung zusammen mit dem Ergebnis des Prüfberichts der Versammlung vor.

§ 27

Verbandsbeitrag (§§ 28, 29, 31 WVG)

- (1) Die Mitglieder haben dem Verband Beiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Beiträge werden auf Grundlage des geltenden Beitragsmaßstabs durch Bescheid geltend gemacht. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben.
- (3) Der Verbandsbeitrag ist in zwei gleichen Raten zum 30.03. und zum 30.09. des Beitragsjahres zu zahlen. Verbandsbeiträge unter EUR 250 sind in einer Rate zum 30.03. des Beitragsjahres zu zahlen.

(4) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1 v. H. vom Hundert des rückständigen Betrages für jeden angefallenen Monat vom Tag nach der Fälligkeit an gerechnet.

(5) Verbandsmitglieder können wegen besonderer Härten der Beitragslast andere Zahlungstermine oder eine teilweise Befreiung von der Pflicht zur Beitragszahlung bei dem Verband beantragen. Über den Antrag beschließt der Vorstand.

§ 28

Beitragsverhältnis, Kostenerstattung, Ersatz von Mehrkosten

- (1) Die Beitragslast für die Erfüllung der Aufgabe gemäß § 4 Absatz 1 a) bestimmt sich gemäß § 80 Absatz 1 Satz 1 BbgWG nach dem Verhältnis der Flächen, mit denen die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind.
- (2) Die Heranziehung für die durch die Erschwerung der Unterhaltung entstehenden Mehrkosten richtet sich nach § 80 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 85 BbgWG.
- (3) Für die Aufgaben gemäß § 4 Absatz 1 b) soll der entstandene Aufwand gemäß § 77 BbgWG auf diejenigen anteilig umgelegt werden, die zu nachhaltigen Abflussveränderungen nicht nur unwesentlich beigetragen haben.
- (4) Für die Erfüllung der Aufgabe gemäß § 4 Absatz 1 c) trägt gemäß §§ 28 Absätze 3 bis 5 und 30 WVG der Vorteilhabende bei anteiliger Kostenerstattung durch den Nutzungsberechtigten die Kosten.
- (5) Für die Erfüllung der Aufgabe gemäß § 4 Absatz 1 d) bemisst sich der Beitrag gemäß § 30 WVG nach den Kosten, die dem Verband durch den Betrieb der Stauanlagen entsteht, soweit nicht auf vertraglicher Grundlage eine Erstattung erfolgt. Die Kosten sind gegenüber dem gemäß § 28 Absätze 3 und 4 WVG Bevorteilten geltend zu machen, soweit keine vertragliche Vereinbarung getroffen wird.
- (6) Die Kosten für die Durchführung der Aufgaben gemäß § 4 Absatz 1 e) und f) werden vom Land Brandenburg erstattet.
- (7) Für Leistungen, die der Verband als freiwillige Aufgabe gemäß § 4 Absatz 2 nach Auftrag erbringt, sind vom Auftraggeber dem Verband dadurch entstandene Kosten zu erstatten. Der Beitrag für die freiwilligen Mitglieder bemisst sich nach § 30 des WVG.

§ 29

Ermittlung des Beitragsverhältnisses

- (1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Festsetzungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an, die entsprechenden Änderungen bei der nächsten Beitragsveranlagung vorzunehmen.

Stichtag für die Ermittlung des Beitrages ist der 1. Januar des Beitragsjahres. Werden dem Verband bis zum Stichtag keine Veranlagungstatsachen übermittelt, kann der Verband Schätzungen benutzen.

(2) Die in Absatz 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht als zum Einholen der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausgewiesen sind.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn:

1. das Mitglied die Bestimmung des Absatzes 1 verletzt hat,
2. es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag eines Mitgliedes zu ermitteln.

§ 30

Widerpruchsverfahren

(1) Für Rechtsbehelfe gelten die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

(2) Über einen Widerspruch beschließt der Vorstand. Der Widerspruchsbescheid ist nach Beschluss durch den Vorstand, durch den Verbandsvorsteher und den Geschäftsführer zu unterzeichnen.

§ 31

Rechtsgeschäfte zwischen Verband und Vorstandsmitgliedern

Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung und der Rechtsaufsichtsbehörde soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.

§ 32

Vertrauliche Angelegenheiten/Verschwiegenheitspflicht

Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Verbandsversammlung, Geschäftsführer, Beiratsmitglieder und Dienstkräfte des Verbandes sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse, auch nach Beendigung des Amts- bzw. Dienstverhältnisses, Verschwiegenheit zu wahren.

§ 33

Öffentliche Bekanntmachungen (§ 67 WVG)

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes werden durch den Geschäftsführer des Verbandes in geeigneter Weise vorgenommen. Hierzu kann er die Mitgliedsgemeinden bitten, die Bekanntmachung in der nach ihrer Hauptsatzung oder sonst üblichen Weise vorzunehmen.

(2) Wenn umfangreiche Unterlagen öffentlich bekannt gemacht werden sollen, genügt die Bekanntmachung des Ortes und der Zeiten, zu denen diese Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegen.

(3) Die Veröffentlichung der Satzung wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde veranlasst.

§ 34

Satzungsänderung

Über die Änderung der Satzung beschließt die Verbandsversammlung. Anträge sind in der Einladung zur Verbandsversammlung vollständig bekannt zu geben. Ein Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen und des Benehmens des Verbandsbeirates. Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 35

Rechtsaufsichtsbehörde (§ 72 WVG und § 1 GUVAV)

Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landesumweltamtes Brandenburg. Der Verbandsvorsteher lädt die Rechtsaufsichtsbehörde zu allen Sitzungen der Verbandsversammlung unter Einhaltung der Ladungsfristen ein.

§ 36

Sprachform

Alle in dieser Satzung benutzten Personenbezeichnungen gelten sowohl in der männlichen wie auch in der weiblichen Form.

§ 37

Inkrafttreten

Die genehmigte Neufassung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28. Dezember 1999 (ABl./AAnz. S. 1547), zuletzt geändert am 8. Dezember 2004 (ABl./AAnz. S. 2088) außer Kraft.

Anlage 1: Karte des Verbandsgebietes

Anlage 2: Verzeichnis über Fluren und Flurstücke der Gemeinden, die jeweils Mitglied in mehreren Wasser- und Bodenverbänden sind

Anlage 3: Mitgliedsverzeichnis

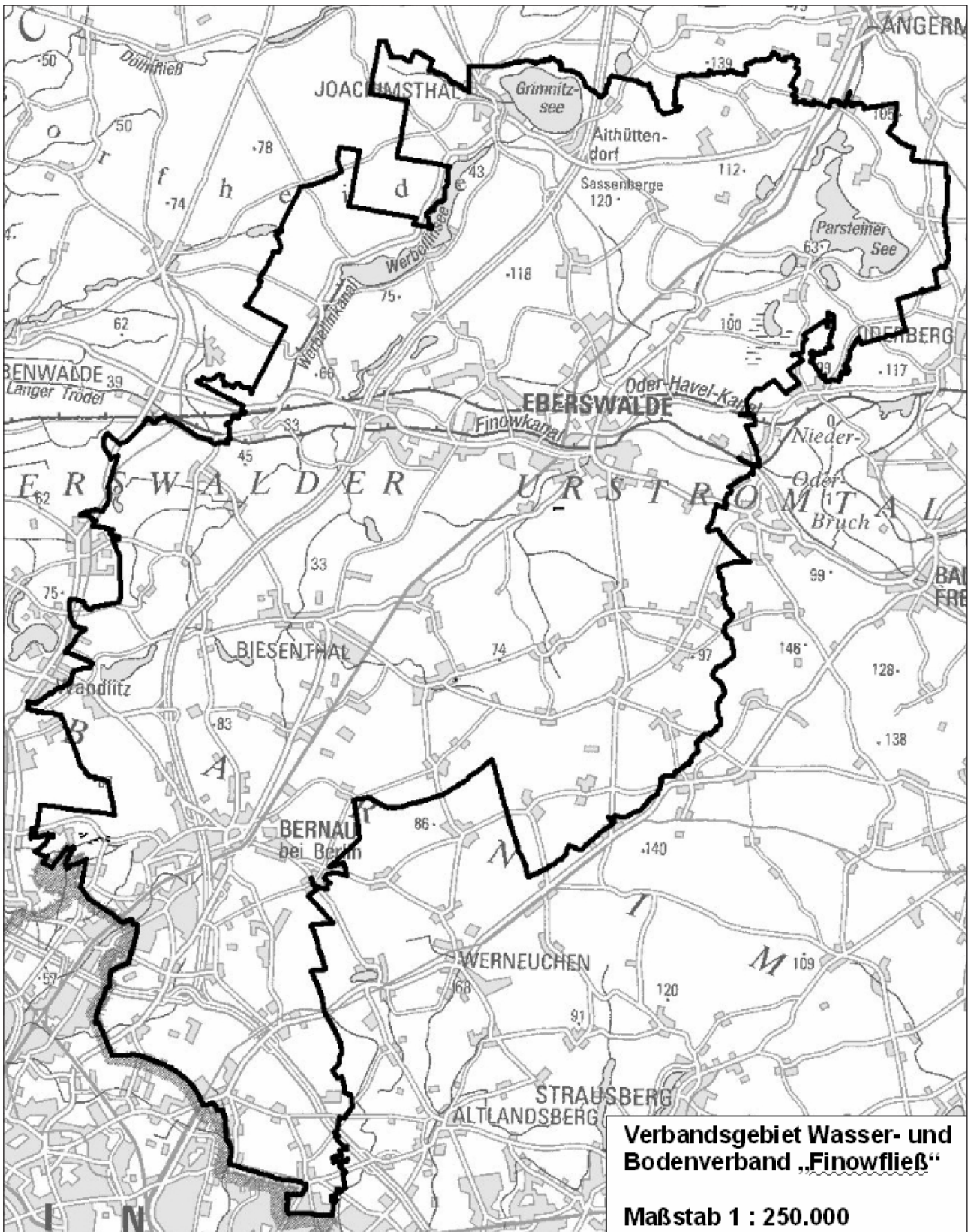
Ausgefertigt:

Bernau, den 12.01.2010

H. Lampe
Verbandsvorsteher

A. Krone
Geschäftsführer

Karte des Verbandsgebietes



Anlage 2

Gemeinden im Verbandsgebiet, die jeweils Mitglied in mehreren Wasser- und Bodenverbänden sind

Ord. Nr.	Gemeinde Nr.	Amt / Gemeinde / OT	dazugehörige Gemarkungen	Flur	Flurstücke
101		Gemeinde Ahrensfelde			
	101	OT Ahrensfelde	Ahrensfelde	1 - 4	
	111	OT Blumberg	Blumberg	1 - 19	
	118	OT Eiche	Eiche	1 - 3	
	141	OT Lindenberg	Lindenberg	2 - 6	
	146	OT Mehrow	Mehrow	1 - 4	
				5	ohne 45, 48-68, 97 und 98
		Amt Britz-Chorin- Oderberg			
115		Gemeinde Chorin			
	113	OT Brodowin	Brodowin	1 - 4	
	115	OT Chorin	Chorin	1 - 7	
				8	22-26, 37/2, 38, 41, 135-152, 156-160, 162-165, 183
				9 - 11	
			Britz 1	1	
	122	OT Golzow	Golzow	1 - 7	
			Schorfheide (CH)	19	
	147	OT Neuhütte	Neuhütte	1	
	156	OT Sandkrug	Sandkrug	1	
			Sandkrug 1	1	
	163	OT Senftenhütte	Senftenhütte	1	
	164	OT Serwest	Serwest	1 - 7	
			Buchholz	1	
128	128	Gemeinde Hohenfinow	Hohenfinow	1	1-143, 230-253, 397-399, 401, 402, 410, 411 400 + 414
				2	1-42, 202-224, 230, 232, 234-238
				5	207-220, 241, 242, 244, 251-258
				6 - 9	
150	150	Gemeinde Niederfinow	Niederfinow	1 - 2	
				3	1-30, 32, 36-37
				5	67-150, 157-210, 212, 213, 215, 217, 246-248
				6	44-128, 138-167, 175-178, 182, 183
140	140	Gemeinde Liepe	Liepe	1	1-59, 130-195, 235-239, 366-368, 511-548, 598
151	151	Stadt Oderberg	Neuendorf	4	
				5	1-32, 53, 55, 57, 58, 60, 82-89, 109-114
120		Gemeinde Schorfheide			
	102	OT Altenhof	Altenhof	1 - 2	
	119	OT Eichhorst	Eichhorst	1, 2, 4	
			Rosenbeck	1 - 3	
			Rosenbeck 3	4	
	120	OT Finowfurt	Finowfurt	1 - 15	
	123	OT Groß Schönebeck	Groß Schönebeck	22	
				29 - 31	
				35 - 36	
			Klandorf	7	
	139	OT Lichterfelde	Lichterfelde	1 - 8	
	174	OT Werbellin	Werbellin	1 - 4	
		Amt Biesenthal-Barnim			
145		Gemeinde Marienwerder			
	145	OT Marienwerder	Marienwerder	1 - 9	
	155	OT Ruhlsdorf	Ruhlsdorf	1 - 9	
				15	
	166	OT Sophienstädt	Sophienstädt	1	

Ord. Nr.	Gemeinde Nr.	Amt / Gemeinde / OT	dazugehörige Gemarkungen	Flur	Flurstücke
129		Gemeinde Hoppegarten			
	129	OT Hönow	Hönow	1	ohne 441-496, 733, 734, 831-847, 849-856
				2	ohne 586/1, 589, 613, 614, 616-618, 620, 624-629, 631-685, 690-723, 780-798, 873, 874, 877, 878, 881-884, 887, 888, 891-903, 906, 907, 910, 911, 1055, 1058, 1377, 1424, 1425, 1427, 1428, 1505, 1711, 1712, 1714, 1716-1720, 1774-1802, 1974-1977, 1991-1996, 2000, 2023, 2024, 2026, 2054, 2055, 2057-2060, 2062-2064, 2068, 2069, 2072, 2092, 2093, 2097-2141, 2150-2160, 2177, 2178, 2207, 2208, 2294, 2295, 2395-2403
				3, 4	
		Amt Joachimsthal (Schorfheide)			
130	130	Stadt Joachimsthal	Joachimsthal (Auß.)	2 - 6	
				8, 9	
				11 - 26	
			Schorfheide (Jo.)	1	
				4, 6	
				7, 8	
				10 - 13	
				15, 17	
132		Gemeinde Wandlitz	Wandlitz	5, 7	
	132	OT Klosterfelde	Klosterfelde	1 - 2	
	137	OT Lanke	Lanke	2 - 8	
				13	
	153	OT Prenden	Prenden	1 - 13	
	159	OT Schönwalde	Schönwalde	7, 8	
				13, 14	
	176	OT Zerpenschleuse	Zerpenschleuse	8	
106	106	Stadt Bernau	Bernau	4 - 10	
				13 - 22	
				26 - 49	
	108	OT Birkholz	Birkholz	1 - 5	
	110	OT Börnicke	Börnicke	1	ohne 103-108, 162-167, 169-178, 184-186, 189-195, 197-215, 291, 292, 311-319, 322-329, 360, 401-403, 422, 423, 487
				2 - 4	
	136	OT Ladeburg	Ladeburg	1 - 11	
	142	OT Lobetal	Lobetal	1	
	158	OT Schönow	Schönow	2 - 13	
104		Stadt Angermünde			
	104	OT Altkünkendorf	Altkünkendorf	7	
	109	OT Bölkendorf	Bölkendorf	1 - 3	
	127	OT Herzsprung	Herzsprung	2 - 3	
	160	OT Schmargendorf	Schmargendorf	1	1-15, 17-25, 52-53, 64/1-76, 79-80, 82-106, 121-142, 143-149, 153, 154, 158
				2	40, 151-157/2, 159-202, 207, 219, 221/3, 224-240, 249-258, 275-278
				3 - 4	

Mitgliederverzeichnis

Bundesrepublik Deutschland
 Land Brandenburg
 Land Berlin
 Landkreis Barnim
 Landkreis Märkisch-Oderland
Gemeinde Ahrensfelde
Gemeinde Althüttendorf
Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg
Gemeinde Breydin
Gemeinde Britz
Gemeinde Chorin
Gemeinde Falkenberg
Gemeinde Heckelberg-Brunow
Gemeinde Hohenfinow
Gemeinde Hoppegarten
 Gemeinde Kreuzbruch
Gemeinde Liepe
Gemeinde Marienwerder
Gemeinde Melchow
Gemeinde Niederfinow
Gemeinde Panketal
Gemeinde Parsteinsee
Gemeinde Rüdnitz
Gemeinde Schorfheide
Gemeinde Sydower Fließ
Gemeinde Wandlitz
Gemeinde Ziethen
Stadt Angermünde
Stadt Bernau
Stadt Biesenthal
Stadt Eberswalde
Stadt Joachimsthal
Stadt Oderberg
 Stadt Leipzig

(Fett hervorgehoben sind die Mitgliedsgemeinden, deren Gemeindegebiet gemäß § 2 der Verbandssatzung das Verbandsgebiet bilden.)

**Feststellung des Unterbleibens einer
 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
 für das Vorhaben wesentliche Änderung
 einer Recyclinganlage durch
 Errichtung und Betrieb eines Schrottplatzes
 in 15890 Eisenhüttenstadt**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
 Vom 30. März 2010

Die Firma Baustoffverwertung Jens Schulze, Werkstraße 17 in
 15848 Rietz-Neuendorf beantragt die Genehmigung nach § 16 des

Anlage 3

Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15890 Eisenhüttenstadt in der Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 19, Flurstück e 511/1, 512/1, 513/1, 515/1, 520/1, 614/5, 615/3, 616/3, 617/1, 618/1, 619/1, 620/1, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044 (Landkreis Oder-Spree) eine Recyclinganlage wesentlich zu ändern und einen Schrottplatz zu errichten.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.9 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.7.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

Nach § 3c UVP-G war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg
 Regionalabteilung Ost
 Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung der Schweinezuchtanlage in 16831 Rheinsberg, OT Heinrichsdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 30. März 2010

Die Firma Heinrichsdorfer Ferkelproduktions GbR, Aufm Halskamp 12 in 49681 Garrel beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Anlage zum Halten von Schweinen wesentlich zu ändern.

Gemäß § 1 Absatz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Stilllegung eines vorhandenen Stalles so wie den Neubau von 2 Ställen mit 3.552 Plätzen zum Halten von Jungsauen, jeweils ausgestattet mit Abluftreinigungsanlagen, einem Güllebehälter und 4 Mischfuttersilos auf dem Grundstück in 16831 Rheinsberg, OT Heinrichsdorf, Gemarkung Heinrichsdorf, Flur 1, Flurstücke 141, 163 und 164.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Monat Dezember 2010 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag so wie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat **vom 07.04.2010 bis einschließlich 06.05.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke und in der Stadtverwaltung Rheinsberg, Dr.-Martin-Henning-Straße 33, Beratungsraum, 16831 Rheinsberg ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 07.04.2010 bis einschließlich 20.05.2010** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin, beginnend am 29.06.2010, um 10:00 Uhr**, im Haus Rheinsberg, Hotel am See, Donnersmarckweg 1 in 16831 Rheinsberg erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Altfahrzeugen am Standort 14548 Schwielowsee Am Gewerbepark 7

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg,
Vom 30. März 2010

Die Firma Sutter Abschlepp- und Bergungsdienst GmbH beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Altfahrzeugen auf dem Grundstück der Gemarkung Ferch, Flur 3, Flurstück 536.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummern 8.9 c und 8.14 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.9.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Antrag auf Genehmigung einer
Sedimentaufbereitungsanlage
in 16727 Velten**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 30. März 2010

Die Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße, Berliner Straße 4 in 16727 Velten, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten, in der **Gemarkung Velten, Flur 10, Flurstück 338**, eine **Sedimentaufbereitungsanlage** mit folgenden Teilanlagen zu errichten und zu betreiben:

- eine Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen (Waschanlage, Siebanlage)
- eine Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Waschanlage, Siebanlage, stationäre Mischanlage, mobile Mischanlage)
- eine Anlage zur Behandlung von verunreinigtem Boden durch biologische Verfahren, Entgasen, Strippen oder Waschen
- eine Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen durch Vermengung oder Vermischung sowie durch Konditionierung (stationärer Mischer)
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (Abfallzwischenlager für gefährliche Abfälle)
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Abfallzwischenlager für nicht gefährliche Abfälle)

- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Schlämmen
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Schlämmen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Boxen 1 bis 6
(alternative Nutzung als Abkippbereich - Box 2 - und Inputzwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie gefährliche und nicht gefährliche Schlämme)
- Haufwerk für nicht gefährliche Abfälle (Outputzwischenlager für nicht gefährliche Abfälle)
- Waschanlage, bestehend aus Aufgabebunker, Eindicker, Waschanlage, Bandfilterpresse, Austragslager
(alternative Nutzung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie verunreinigten Boden)
- stationärer Mischer, bestehend aus Aufgabebunker, Silos, Förderband, stationärem Mischer, Austragslager
(alternative Nutzung für den Einsatz von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen)
- mobile Siebanlage
(alternative Nutzung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle)
- mobiler Mischer für den Einsatz von nicht gefährlichen Abfällen
- Prozesswasserreinigungsanlage (5 m³/h)
- mobiles Labor.

Die Gesamtanlage ist für einen Jahresdurchsatz von 125.000 t beantragt. Die Behandlung der auf den nicht überdachten Anlagenflächen der Sedimentaufbereitungsanlage anfallenden potentiell kontaminierten Niederschlagswässer erfolgt in der Hauptwasserreinigungsanlage der ebenfalls am Standort Kanalstraße 12 in 16727 Velten beantragten biologischen Reinigungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie von verunreinigtem Boden. Der vorgenannte Genehmigungsantrag wird parallel zu diesem Genehmigungsverfahren öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

Die Inbetriebnahme der Sedimentaufbereitungsanlage ist für Oktober 2010 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 07.04.2010 bis einschließlich 06.05.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, und im Bürgerservice der Stadt Velten, Gewerbeamt, Rathausstraße 17 in 16727 Velten, ausgelegt und können dort während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Der Bürgerservice der Stadt Velten hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 14:00 Uhr
jeweils den 1. Samstag im Monat von 8:00 - 14:00 Uhr	

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 07.04.2010 bis einschließlich 20.05.2010** schriftlich beim Landesumweltamt Brandenburg, Postfach 601061, 14410 Potsdam (zur Niederschrift: 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 3) so wie bei der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 10 in 16727 Velten erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt am **29.06.2010, um 10:00 Uhr, im Ratssaal der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 10 in 16727 Velten**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723, 2727)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723, 2728)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Antrag auf Genehmigung einer Umschlagsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in 16727 Velten

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 30. März 2010

Die Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße, Berliner Straße 4 in 16727 Velten, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten, in der **Gemarkung Velten, Flur 10, Flurstück 338 und Flur 9, Flurstück 207**, eine **Umschlagsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle am linken Ufer des Veltener Stichkanals (VSK), km 2,66 bis km 2,80**, zu errichten und zu betreiben.

Nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden folgende Maßnahmen beantragt:

- wesentliche Umgestaltung eines Gewässers einschließlich seines Ufers in Verbindung mit dem Bau eines Hafens für die Binnenschifffahrt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Umgestaltung des Uferbereiches am Veltener Stichkanal im Bereich der vorgenannten Gemarkung, Flure und Flurstücke, sowie die Errichtung einer ca. 140 m langen Kaianlage als Umschlagstelle für Binnenschiffe mit weniger als 1.350 t Tragfähigkeit. Die Kaianlage wird als Stahlspundwand mit dahinterliegender Fahrstraße für die Be- und Entladung von Schubverbänden mittels Bagger ausgeführt. Die Umschlagstelle wird im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten errichtet. Der Transport der Abfälle in diese Abfallbehandlungsanlagen erfolgt per Lkw.

Die Gesamtanlage ist für einen Jahresdurchsatz von 120.000 t Abfällen, davon 90.000 t gefährliche und 30.000 t nicht gefährliche Abfälle, beantragt.

Die Behandlung der auf der Umschlagsanlage anfallenden potentiell kontaminierten Niederschlagswässer erfolgt in der

Hauptwasserreinigungsanlage der ebenfalls am Standort Kanalstraße 12 in 16727 Velten beantragten biologischen Reinigungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie von verunreinigtem Boden. Der vorgenannte Genehmigungsantrag wird parallel zu diesem Genehmigungsverfahren öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

Die Inbetriebnahme der Umschlagsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle ist für Oktober 2010 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat v om 07.04.2010 bis einschließlich 06.05.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, und im Bürgerservice der Stadt Velten, Gewerbeamt, Rathausstraße 17 in 16727 Velten ausgelegt und können dort während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Der Bürgerservice der Stadt Velten hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 14:00 Uhr
jeweils den 1. Samstag im Monat von 8:00 - 14:00 Uhr	

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 07.04.2010 bis einschließlich 20.05.2010** schriftlich beim Landesumweltamt Brandenburg, Postfach 601061, 14410 Potsdam (zur Niederschrift: 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 3) so wie bei der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 10 in 16727 Velten erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt am **06.07.2010, um 10:00 Uhr, im Ratssaal der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 10 in 16727 Velten**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für den Gewässerausbau gemäß § 68 WHG wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723, 2727)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung v om 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723, 2728)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), geändert durch das Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 270)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Antrag auf Genehmigung einer biologischen Reinigungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie von verunreinigtem Boden in 16727 Velten

Gemeinsame Bekanntmachung
des Landesumweltamtes Brandenburg und
des Landkreises Oberhavel, untere Wasserbehörde
Vom 30. März 2010

Die Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße, Berliner Straße 4 in 16727 Velten, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten, in der **Gemarkung Velten, Flur 10, Flurstück 338**, eine **biologische Reinigungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie von verunreinigtem Boden** mit folgenden Teilanlagen zu errichten und zu betreiben:

- eine Anlage zur biologischen Behandlung von gefährlichen Abfällen
- eine Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
- eine Anlage zur Behandlung von verunreinigtem Boden durch biologische Verfahren, Entgasen, Strippen oder Waschen
- eine mobile Brecher- und Siebanlage für die Behandlung von gefährlichen Abfällen
- eine mobile Brecher- und Siebanlage für die Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (Abfallzwischenlager für gefährliche Abfälle)
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Abfallzwischenlager für nicht gefährliche Abfälle).

Folgende Erlaubnisse nach §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in Verbindung mit §§ 28 und 29 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) werden beantragt:

- Erlaubnis zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in den Veltener Stichkanal
- Erlaubnis zur Entnahme und Ableitung von Grundwasser zur zeitweiligen Absenkung von Grundwasser während der Baumaßnahme.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Behandlungshalle
(alternativer Betrieb der Behandlungsmieten der Anlage zur biologischen Reinigung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie der Bodenbehandlungsanlage; Betrieb der Brecher- und Siebanlage und Zwischenlagerung (Eingangslager) von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen)
- Freilager im Anlagenaußenbereich für den Anlagenoutput (Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle)
- Abluftbehandlungsanlage
- Hauptwasserreinigungsanlage
- Arbeitsschutzcontainer.

Die Gesamtanlage ist für einen Jahresdurchsatz von 80.000 t beantragt.

Die Hauptwasserreinigungsanlage dient der Behandlung der gesamten, auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten, auf den nicht überdachten Anlagenflächen anfallenden potentiell kontaminierten Niederschlagswasser.

Die Inbetriebnahme der biologischen Reinigungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie von verunreinigtem Boden ist für Oktober 2010 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und die Erlaubnisanträge sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 07.04.2010 bis einschließlich 06.05.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, im Bürgerservice der Stadt Velten, Gewerbeamt, Rathausstraße 17 in 16727 Velten und im Landkreis Oberhavel, FD Wasserwirtschaft, Adolf-Dechert-Straße 1, Haus 2, Zimmer 1.03, 16515 Oranienburg, ausgelegt und können dort während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Der Bürgerservice der Stadt Velten hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 14:00 Uhr
jeweils den 1. Samstag im Monat von 8:00 - 14:00 Uhr	

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 07.04.2010 bis einschließlich 20.05.2010** schriftlich beim Landesumweltamt Brandenburg, Postfach 601061, 14410 Potsdam (zur Niederschrift: 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 3) so wie bei der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten, sowie beim Landkreis Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 22.06.2010, um 10:00 Uhr, im Ratssaal der Stadtverwaltung Velten**, Rathausstraße 10, 16727 Velten, erörtert.

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723, 2727)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723, 2728)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom

29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), geändert durch das Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 270)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Oberhavel
Der Landrat

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend v eröfentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 2. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2697** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 21, Schwerinstraße 13, Größe: 1.218 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus mit seitlichem Anbau [Bj. 30er Jahre; Umbau 1987/1988, Sanierungsmaßnahmen nach 1990; massiv v, teilunterkellert, Erdgeschoss mit Anbau; ausgebautes Dachgeschoss, darüber Spitzboden] und Nebengebäude mit Garage und Wohnung [massiv] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2008 sowie am 22.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR - 1/2 Anteil: 57.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 150/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Maust Blatt 547** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 28, Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 50/4, Mauster Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche, Größe: 486 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes ungenutztes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 185/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juni 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Maust Blatt 547** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 32, Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 50/8, Mauster Dorfstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 89 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 215/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juni 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Maust Blatt 547** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 39, Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 50/15, Dorfstraße, Größe: 1.388 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes begrüntes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 225/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Maust Blatt 547** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 48, Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 105/42, Mauster Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche, Größe: 558 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes, meist begrüntes, ungenutztes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 245/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juni 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Maust Blatt 547** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 52, Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 434, Mauster Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.443 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes, meist begrüntes, ungenutztes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 225/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 1819** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 11, Flurstück 245, Eggersdorfer Str. 6, Größe: 1.015 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

Nutzung: 1 1/2-geschossiges Einfamilienwohnhaus nebst Garage und Bungalow.

Postanschrift: Eggersdorfer Str. 6, 15566 Schöneiche.

Geschäftszeichen: 3 K 27/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 18. Mai 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3385** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 2, Flurstück 1325, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesengrund, Größe: 483 m²

lfd. Nr. 8, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 2, Flurstück 1327, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 25.149 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Nr. 6: 11.000,00 EUR

Nr. 8: 150.000,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 6: Bauerwartungsland

lfd. Nr. 8: Bauerwartungsland (ca. 6.000 m²) und Land- und Forstwirtschaftsflächen (Rest).

Postanschrift: Am Waldrand, 15890 Eisenhüttenstadt.

Geschäftszeichen: 3 K 26/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Mai 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9402** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 271,96/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Winsenstr. 5, Größe: 1.633 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Geschoss hinten links Nr. 1.1 des Aufteilungsplanes und dem Mieterkeller bezeichnet im Kelleraufteilungsplan mit MK 1.1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9402 bis 9436); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 61.500,00 EUR.

Nutzung: Eigentumswohnung mit ca. 67,85 m² Wohnfläche.
Postanschrift: Winsestr. 5, 15230 Frankfurt (Oder).

Im Termin am 05.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden lebenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 317/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Mittwoch, 9. Juni 2010, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 13153** auf den Namen [REDACTED] * eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Flur 27, Flurstück 4/13, Größe 1.187 m²
lfd. Nr. 2, Flur 27, Flurstück 48, Größe 454 m²
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1:	1,00 EUR
lfd. Nr. 2:	19.000,00 EUR
Gesamtausgebot lfd. Nr. 1 und 2:	1,00 EUR.

Postanschrift: Berliner Str. 22 a, 23, 15230 Frankfurt (Oder).
Bebauung: - lfd. Nr. 1: 1794 errichtete ehem. Georgenhospital
- Einzeldenkmal -
- lfd. Nr. 2: unbebaut
Beide Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.
Geschäfts-Nr.: 3 K 301/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, 9. Juni 2010, 11:00 Uhr
im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Altzeschdorf Blatt 797** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 639, Größe: 2.317 qm
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 260.000,00 EUR.

Im Termin am 02.12.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreicherung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Schwarzer Weg 3, 15326 Zeschdorf OT Alt Zeschdorf.
Bebauung: Reihenhäuser (Typeneigenheime EW 71 C, 4 Reihenhausegmente) und Schuppen.
Geschäfts-Nr.: 3 K 312/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Mittwoch, 9. Juni 2010, 13.30 Uhr
im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 765** auf den Namen der
a) [REDACTED] *
b) [REDACTED] *
- je zu 1/2 Anteil -
eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 2, Flur 39, Flurstück 62/4, Größe: 1.458 qm
lfd. Nr. 3, Flur 39, Flurstück 62/1, Größe: 846 qm
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 2:	182.400,00 EUR
lfd. Nr. 3:	165.600,00 EUR.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Str. 27, 15859 Storkow.
Bebauung: - lfd. Nr. 2: Gaststätte mit darüber liegenden Wohnungen
- lfd. Nr. 3: Saalanbau
Beide Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.
Geschäfts-Nr.: 3 K 55/2008

Amtsgericht Guben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Donnerstag, 10. Juni 2010, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Groß Gastrose Blatt 324** eingetragene Grundstück (ideelle 1/2 Anteile), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Gastrose, Flur 1, Flurstück 388/2, Gebäude- und Freifläche, Hinter der Bahn (OF Groß Gastrose) 8, Größe: 1.141 m²
versteigert werden.
(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus in Massivbauweise, 1-geschossig, voll unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. ca. 1952/1978, 1997 überwiegend modernisiert, sowie mit einem massiven Nebengebäude [Garage/Werkstatt], Bj. ca. 1952/1978, Hundezwinger, leichte Remise, Swimmingpool)
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:
63.000,00 EUR gesamt - 31.500,00 EUR je 1/2 Anteil.
Geschäfts-Nr.: 40 K 4/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung - 3.Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 14. Juni 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Märkisch Buchholz Blatt 90** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Märkisch Buchholz, Flur 9, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, 707 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Märkisch Buchholz, Flur 9, Flurstück 94, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, 3.468 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.900,00 EUR (Flst. 95: 48.000,00 EUR; Flst. 94: 14.900,00 EUR) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 15748 Märkisch Buchholz, Leibscher Chaussee 4. Das Flurstück 95 ist mit einem 1 1/2-geschossigen, teilunterkellerten und freistehenden Einfamilienwohnhaus nebst Nebengebäude bebaut. Bei dem Flurstück 94 handelt es sich überwiegend um ein Waldgrundstück bebaut mit einem Hundezwinger. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 24.04.2008 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 35/07

Zwangsversteigerung - 5.Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Juni 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Eichwalde Blatt 1195** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eichwalde, Flur 7, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 61, groß 1.094 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 336.430,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.08.2000 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Eichwalde, Lindenstraße 61. Es ist bebaut mit einem teilunterkellerten Zweifamilienwohnhaus mit Wintergarten, einem Pavillon, einem Schwimmbassin, einem Carport sowie einem Schuppen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 24.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 9 K 115/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Juni 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8820** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, 314/1000 dreihundertvierzehn/eintausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Buchtstr. 4, 360 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss (ausgenommen Flur und Garage) im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuch angelegt (Blatt 8820 bis 8822), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es bestehen Sondernutzungsrechte an der hinter dem Gebäude gelegenen Stellfläche, an dem Lager im Kellerraum sowie an dem Dachboden, jeweils in der Anlage II des Lageplanes mit Nr. 1 bezeichnet.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung aller Wohnungs- und Teileigentümer. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter versteigert werden.

Teileigentum an der Gewerbeeinheit Nr. 1 des Wohn- und Geschäftshauses in der Buchtstraße 4. Leerstand zur Zeit der Begutachtung, vormals als Dentallabor genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

AZ: 17 K 161/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8821** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, 389/1000 dreihundertneunundachtzig/eintausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Buchtstr. 4, 360 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im ersten

Obergeschoss (ausgenommen Flur und Garage) im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuch angelegt (Blatt 8820 bis 8822), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung aller Wohnungs- und Teileigentümer. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 81.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.08.2007 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in Buchstr. 4, 14943 Luckenwalde. Hierbei handelt es sich um eine Gewerbefläche (Nutzfläche rd. 110 m²) im ersten Obergeschoss eines Wohn- und Gewerbeobjektes (Bj. ca. 1993). Die Räume wurden vormals als Dentallabor genutzt und sind jetzt leer stehend. Das Objekt wird zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 183/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 15. Juni 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Blönsdorf Blatt 54** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Blönsdorf, Flur 3, Flurstück 73/2, 3.523 m²

lfd. Nr. 8, Gemarkung Blönsdorf, Flur 3, Flurstück 89/2, Vogelgesang 93, 1.887 m²

und die im Grundbuch von **Blönsdorf Blatt 346** auf den Namen von [REDACTED] * eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blönsdorf, Flur 3, Flurstück 90/1, 307 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blönsdorf, Flur 3, Flurstück 89/1, 284 m² versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt: postalisch: Vogelgesang 93 in 14913 Niedergörsdorf OT Blönsdorf. Das Flurstück 89/2 ist mit einem Wohngebäude mit 2 Wohnungen, einem Garagengebäude sowie einem Wohngebäude, das wegen Nicht-Fertigstellung des Innenausbaus nicht nutzbar ist, bebaut. Bei dem Flurstück 73/2 handelt es sich lt. Gutachten um ein s. g. „Hammgrundstück“, wobei der „Hammerstiel“ durch Baulichkeiten des nördlich angrenzenden Flurstücks 73/1 komplett überbaut ist. Das Flurstück 90/1 ist bebaut mit einer Gartenlaube, die 1996 für persönliche Wohnnutzung umgebaut wurde. Das Flurstück 89/1 ist unbebaut und wird als Gartenfläche genutzt. Dem Flurstück 89/1 ist das Flurstück 89/2 vorgelagert und nur über dieses an die öffentliche Straße angebunden, dem Flurstück 90/1 ist das Flurstück 89/1 vorgelagert und nur über dieses und das Flurstück 89/2 an die öffentliche Straße angebunden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 06.07.2007 und 11.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

Die Einzelwerte betragen: Flurstück 89/2 182.400,00 EUR

Flurstück 73/2 1.800,00 EUR

Flurstück 89/1 800,00 EUR

Flurstück 90/1 19.000,00 EUR.

AZ: 17 K 182/07

17 K 329/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Juni 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Klein Köris Blatt 511** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Klein Köris, Flur 1, Flurstück 1028, Gebäude- und Freifläche, Kurze Straße 12, Größe 1.121 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 138.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15746 Groß Köris OT Klein Köris, Kurze Straße 12. Es ist bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 2004, 110 m² Wohnfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 41/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Juni 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Niederlehme Blatt 148** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederlehme, Flur 6, Flurstück 1, Größe 5.457 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 358.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.12.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15751 Niederlehme, Wertstraße 8. Es ist bebaut mit einem Werkstattgebäude (Brennerei), Bj. ca. 1969, Nutzfläche ca. 139,99 m²; einem Werkstatt-/Lagergebäude (Alte Schmiede), Bj. ca. 1925: 1 Kellerraum, 7 Lagerräume, 3 Büroräume, 1 Werkstatt, 1 Garage, Nutzfläche ca. 361,97 m²; einer Stahlbauhalle, Bj. ca. 1980, Nutzfläche ca. 453,41 m²; einer Bootsbauhalle, Bj. ca. 1981: 1 Werkstatthalle, 2 Werkstatträume, 1 Lagerraum, 1 Lagerfläche, 1 Aufenthaltsraum, 1 Heizungsraum, Nutzfläche ca. 747,93 m²; Raumzelle, Bj. ca. 1980: 2 Flure, 3 WC, 1 Waschräum, 1 Küche, 1 Umkleide, 9 Lager-

Büroräume, Nutzfläche ca. 240,16 m², Zuhörfläche ca. 84,03 m²; überdachte Freiflächen, Bj. ca. 1977, Nutzfläche ca. 505,70 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 67/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Juni 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Neuhof Blatt 409** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuhof, Flur 1, Flurstück 99/2, Gebäude-, Freifläche; Verkehrsfläche, An der B 96; Größe 10.616 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich 40 km südlich von Berlin. Es liegt in verkehrsgünstiger Lage an der B 96 direkt am Wolziger See. Der Zugang erfolgt direkt von der B 96 über die Gemarkung Neuhof. Es ist unbebaut.

Der Sachverständige sieht die Nutzung als Fläche der Land- und Forstwirtschaft als nachhaltig an.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 191/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Juni 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 1815** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wernsdorf, Flur 1, Flurstück 55/1, Dorfstr. 27, 750 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.05.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15537 Wernsdorf, Dorfstraße 27. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Baujahr ca. 1910), das ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird, eineinhalbgeschossig, unterkellert, der Dachraum ist nicht ausgebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 111/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jänickendorf Blatt 152** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jänickendorf, Flur 3, Flurstück 341/2, Größe 2.723 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 82.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Jänickendorf, Luckenwalder Straße 1. Es ist bebaut mit einem Gaststätten- und Wohngebäude mit Saal, Saalanbauten und Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 49/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Eichwalde Blatt 3147** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.149/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Eichwalde, Flur 1, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche, Walther-Rathenau-Straße 19, Größe 1.025 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Vorderhauses im 1. Obergeschoss links und Mitte vorne, im Aufteilungsplan mit 3 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Eichwalde Blatt 3145 bis 3152). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Dem Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz, im Lageplan mit SNR 3 bezeichnet, zugeordnet. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.11.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15732 Eichwalde, W.-Rathenau-Str. 19. Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss, Wohnfl. ca. 67,56 m², mit Wintergarten und Balkon, vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 383/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Juni 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 600** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 9, Flurstück 81/1, Dorfstraße 12, Größe 439 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf; Teil von 1, Flur 9, Flurstück 81/2, Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche; Gartenland, Größe 321 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf; Teil von 1, Flur 9, Flurstück 81/3, Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche; Gartenland, Größe 628 m²

und das im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 632** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 9, Flurstück 81/4, Größe 2.407 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 9, Flurstück 82, Größe 185 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 122.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Gölsdorf; Gölsdorf 12. Es ist bebaut mit einem 2-geschossigen Wohngebäude (Wohnfläche ca. 280 m²) sowie mehreren Nebengebäuden (Stall; Scheune; Milchhaus), Gesamtfläche 3.980 m², davon 1.136 m² Gartenfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 79/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Juni 2010, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 629** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 956/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück

Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 151, Treuenbrietzener Straße, 258 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Treuenbrietzener Straße 15 und 16, 683 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts samt Kellerraum Nr. 10 und Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. 11 und 12 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 37.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.09.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Obergeschoss rechts, in einem 1920 erbauten und 1998 sanierten Mehrfamilienhaus, in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager; Treuenbrietzener Straße 16. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1501, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 239/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Juni 2010, 16:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Hauptgebäude, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 2330** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 850, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 214 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.02.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15745 Wildau, Sanddornweg 39 und ist mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit voll ausgebauten Dachgeschoss, ca. 1995 errichtet, bebaut. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 68/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juni 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Baruth Blatt 1394** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 592, Gebäude- und Freifläche, Am Backenberg 17, 19, groß 6.708 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 594, Gebäude- und Freifläche, Am Backenberg 20, 22, groß 1.099 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 45.000,00 EUR festgesetzt worden.

Einzelwerte: Flurstück 592: 23.000,00 EUR

Flurstück 594: 22.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.12.2006 eingetragen worden.

Die lt. Gutachten unbebauten Grundstücke befinden sich in 15837 Baruth, Fädersmühle, ehemals Hüttenweg (Flurstück 592) und Am Backenberg (Flurstück 594). Die nähere Beschreibung

kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 95/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juni 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Rangsdorf Blatt 3903** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.040/10.000 (eintausendvierzig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil

Gemarkung Rangsdorf, Flur 6, Flurstück 120, Gebäude- und Gebäudenebenflächen

Gemarkung Rangsdorf, Flur 6, Flurstück 121, Friedensallee 44, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Größe 1.493 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts belegenen Wohnung Nr. 3 Haus I des Aufteilungsplanes nebst dem Kellerraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem PKW-Stellplatz Nr. 3.

Außerdem besteht Sondernutzungsrecht an der Fläche A - H - I - J - K - L - M - N - A.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.09.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15834 Rangsdorf, Friedensallee 105 A. Lt. Gutachten handelt es sich um eine 2-Raum-Wohnung mit Terrasse, Kellerraum und Gartennutzung, Wohnfläche ca. 60,42 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 337/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juni 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Rangsdorf Blatt 3904** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.459/10.000 (eintausendvierhundertneunundfünfzig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Rangsdorf, Flur 6, Flurstück 120, Gebäude- und Gebäudenebenflächen,

Gemarkung Rangsdorf, Flur 6, Flurstück 121, Friedensallee 44, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Größe 1.493 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss rechts belegenen Wohnung Nr. 4 Haus I des Aufteilungsplanes nebst dem Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem PKW-Stellplatz Nr. 4. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 96.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.09.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15834 Rangsdorf, Friedensallee 105 A. Lt. Gutachten handelt es sich um eine 3-Raum-Wohnung mit Balkon und Kellerraum, Wohnfläche ca. 84,75 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 338/08

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 2576** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	4	453	Gebäude- und Freifläche Waldheimstr. 1	740 m ²
1	Zehdenick	4	454	Gebäude- und Freifläche Waldheimstr. 1	43 m ²

laut Gutachten gelegen Waldheimstr. 1, 16792 Zehdenick-Neuhof, bebaut mit einem EFH (Wfl.: ca. 125 m²) mit Anbauten, Garage und Nebengebäude (ehem. Kleingaststätte; Nutzfl.: ca. 88 m²), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 45.600,00 EUR.

Im Termin am 08.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 73/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. April 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Carmzow Blatt 334** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Carmzow	4	244	Gebäude- und Freifläche, Dorfstr.	183 m ²

26

2/zu 1 Grunddienbarkeit (Leitungsrecht) an dem Grundstück Gemarkung Carmzow Flur 4, Flurstück 243 eingetragen im Grundbuch von Carmzow Blatt 336) Abteilung II Nr. 1.

laut Gutachter: Grundstück in 17291 Car m-zow-Wallmow, Carmzow Nr. 26, bebaut mit einem Einfamilien-Reihenhaus, (zweigeschossig, voll unterkellert, Baujahr ca. 1986/87, Modernisierung: 1999)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 590/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 30. April 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1510** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Perleberg	35	28	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ziegelstr. 5	507 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten, teilweise modernisierten Wohnhaus bebaut Grundstück in 19348 Perleberg, Ziegelstraße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

Im Termin am 12.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 58/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 7986** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	163,4/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hohen Neuendorf	6	277	Hubertusstraße 38	747 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Hohen Neuendorf Blätter 7982 bis 7994); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Insolvenzverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Be willigung vom 05.07.2000 und v om 25.10.2000 (UR-Nr. P 163/2000 und P 313/2000, Notar Probst in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 07.11.2000.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete 2-Zimmer-Eigentumswohnung (2. Obergeschoss, ca. 60 m² Wohnfläche) in 16540 Hohen Neuendorf, Hubertusstraße 38.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Im Termin am 12.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 78/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Reckenthin Blatt 169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Reckenthin	7	46	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe, Klenzenhofer Weg 9	1.200 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16928 Reckenthin, Klenzenhofer Weg 9, bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus (teilunterkellert, Bj. ca. 1920, Wohnfläche 91 m²) mit Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Im Termin am 27.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 367/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 5. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 7359, 7360, 7361, 7362 und 7363** eingetragenen **Teileigentume** Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7359

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	110,94	(einhundertzehn 94/100)/10.000stel	Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	qm	7.458 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche Gewerbstraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbstraße 37	1.299 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4 A	3.287 m ²
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	574 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 9 bezeichneten Gewerberäumen nebst Büro Keller.
 Nr. 9. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.
 Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
 Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;
 Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

Blatt 7360

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	146,19	(einhundertsechszwanzig 19/100)/10.000stel	Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	qm	7.458 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche Gewerbstraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbstraße 37	1.299 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4 A	3.287 m ²
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	574 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 10 bezeichneten Gewerberäumen nebst Büro Keller.
 Nr. 10. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.
 Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
 Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;
 Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

Blatt 7361

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	101,67	(einhunderteins 67/100)/10.000stel	Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	qm	7.458 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche Gewerbstraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbstraße 37	1.299 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4 A	3.287 m ²
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	574 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 11 bezeichneten Gewerberäumen nebst Büro Keller.
 Nr. 11. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.
 Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
 Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;
 Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

Blatt 7362

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	87,67	(siebenundachtzig 67/100)/10.000stel	Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	qm	7.458 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche Gewerbstraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbstraße 37	1.299 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4 A	3.287 m ²
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	574 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 12 bezeichneten Gewerberäumen nebst Büro Keller.
 Nr. 12. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.
 Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
 Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;
 Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

Blatt 7363

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	281,84	(zweihunderteinundachtzig 84/100)/10.000stel	Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	qm	7.458 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche Gewerbstraße 37	1.697 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.299 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4 A	3.287 m ²
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	574 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 13 bezeichneten Gewerberäumen nebst Bürökeller.

Nr. 13. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

laut Gutachter: 5 Gewerbeeinheiten (Gewerberäume nebst Bürökeller) in einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus in 16540 Hohen Neuendorf, Berliner Straße/Ecke Parkstraße (Nutzflächen: 58,50 m², 71,77 m², 52,63 m², 46,54 m² und 149,13 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 354.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für die Gewerbeeinheit Nr. 9, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7359 auf 58.000,00 EUR

Für die Gewerbeeinheit Nr. 10, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7360 auf 73.000,00 EUR

Für die Gewerbeeinheit Nr. 11, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7361 auf 50.000,00 EUR

Für die Gewerbeeinheit Nr. 12, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7362 auf 43.000,00 EUR

Für die Gewerbeeinheit Nr. 13, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7363 auf 130.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 117/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 5972** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Prenzlau	35	4/2	Gebäude- und Freifläche, Am Rohrteich 6	291 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 113 m²) nebst ausgebautem Dachgeschoss bebaute Grundstück in 17291 Prenzlau, Am Rohrteich 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden liegenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 238/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fürstenwerder Blatt 7025** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenwerder	7	91/24	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Neuer Weg	754 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Reihenhaus (Bj. ca. 1980, Modernisierung nach 1990) und Lagergebäuden bebaute Grundstück in 17291 Fürstenwerder, Neuer Weg 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 465/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Mai 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Velten Blatt 2550** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
214	Velten	15	75/16	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Tonberg	502 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein freistehendes Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten (teilweise vermietet) in 16727 Velten, Am Tonberg 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 530.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 165/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schönfeld Blatt 556** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schönfeld	1	1/3	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Landwirtschaftsfläche Gartenland, Prenslinger Straße 1	1.323 m ²

laut Gutachter: handelt es sich um ein Einfamilienhaus und ein Mehrzweckgebäude in 19348 Schönfeld, Prenslinger Straße 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

Im Termin am 13.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 305/04

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Königshorst Blatt 488** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Königshorst	1	106	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Schwarzer Weg 2	1.547 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Fachwerk, begonnene Modernisierung) bebaute Grundstück in 16833 Königshorst, Schwarzer Weg 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Im Termin am 23.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 115/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Mai 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1469** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	13	9/16	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	700 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Waldsiedlung 10 in 19309 Lenzen, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus (Baujahr 1977, Wohnfläche ca. 87 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 83.000,00 EUR.

Im Termin am 16.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 385/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 20. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 4164** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	17	617/4	Gebäude- und Freifläche Handel u. Wirtschaft	718 m ²
2	Zehdenick	17	616/4	Gebäude- und Freifläche Handel u. Wirtschaft	626 m ²
3	Zehdenick	17	613/4	Gebäude- und Freifläche Handel u. Wirtschaft	912 m ²
4	Zehdenick	17	620/7	Gebäude- und Freifläche Handel u. Wirtschaft	1.419 m ²
5	Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an dem Grundstück Zehdenick Blatt 3551, zu 4 eingetragen daselbst Abt. II Nr. 3				

laut Gutachten bebaut mit einem Geschäftshaus (NF: ca. 584,53 m²), gelegen Castrop-Rauxel-Allee 1 in 16792 Zehdenick, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf	73.400,00 EUR,
lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf	36.100,00 EUR,
lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf	31.382,00 EUR,
lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses auf	140.160,00 EUR,
insgesamt auf	281.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 184/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 27. Mai 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Gutengermendorf Blatt 103 und 104** eingetragenen Grundstücke

Blatt 103:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Gutengermendorf	2	46		321 m ²
2	Gutengermendorf	2	50		188 m ²

Blatt 104:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Gutengermendorf	2	47		319 m ²
2	Gutengermendorf	2	49		126 m ²

laut Gutachten gelegen Gutengermendorf 32 in 16775 Löwenberger Land, bebaut mit Wohngebäude, Nebengebäude (Wfl. insgesamt ca. 240 m²), Garagen und Schuppen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbuchblätter am 13.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gutengermendorf Blatt 103 auf 25.000,00 EUR und für das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gutengermendorf Blatt 104 auf 45.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 514/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 1. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Glöwen Blatt 807** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glöwen	6	114/20	Gebäude- und Freifläche An der Eiche 2	1.085 m ²
2	Glöwen	6	114/23	Gebäude- und Freifläche An der Eiche 24, 25, 26	5.817 m ²
3	Glöwen	6	114/18	Gebäude- und Freifläche An der Eiche	9.173 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um Grundstücke eines ehemaligen Militärobjekts in 19339 Glöwen. Das Flurstück 114/18, gelegen „An der Eiche“ ist unbebaut; die Flurstücke 114/20 und 114/23, gelegen „An der Eiche 2, 24, 25, 26“ sind ursprünglich als Kasernen errichteten Gebäuden, die nicht mehr nutzbar sind bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

1,00 EUR für Flurstück 114/20

1,00 EUR für Flurstück 114/23

9.000,00 EUR für Flurstück 114/18

Geschäfts-Nr.: 7 K 148/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 2. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Grünberg Blatt 179** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Battin	1	10	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Battin 25	4.443 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 17326 Brüssow, Battin 25, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus (teilunterkellert, freistehend, Bj. um 1900, teilweise modernisiert) mit Verandaanbau und Nebengebäuden (Stall, Garage, Holzschuppen), Gartenland und Ackerflächen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundstücks einschließlich Zubehör wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 530/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 4. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 1530** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenberg	20	280	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zehdenicker Str.	548 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Mehrfamilienwohnhaus und Nebengebäude bebaute Grundstück in 16798 Fürstenberg, Zehdenicker Str. 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 255/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 4436** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	867,746/10.000 Prenzlau	43	74/6	Miteigentumsanteil an Gebäudefläche An der Grabowstraße	1.729 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hochparterre gelegenen Wohnung Nr. 4 nebst dazugehörigem Keller Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4433 bis Blatt 4446). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach Erwerb (Beurkundung oder Zuschlag) erfolgt, Veräußerung an den Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbeurteilung vom 22. September 1994 (UR-Nr. 621/1994 Notar Wagner in Berlin) und vom 11. Juli 1995 (UR-Nr. 261/1995 Notar Wagner in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 29.02.1996.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete 3-Zi.-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 82 m²) im Hochparterre links der Grabowstraße 9 in 17291 Prenzlau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 225/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 4437** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	876,221/10.000 Prenzlau	43	74/6	Miteigentumsanteil an Gebäudefläche An der Grabowstraße	1.729 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hochparterre gelegenen Wohnung Nr. 5 nebst dazugehörigem Keller Nr. 5 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4433 bis Blatt 4446). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Veräußerung durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach Erwerb (Beurkundung oder Zuschlag) erfolgt, Veräußerung an den Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbeurteilung vom 22. September 1994 (UR-Nr. 621/1994 Notar Wagner in Berlin) und vom 11. Juli 1995 (UR-Nr. 261/1995 Notar Wagner in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 29.02.1996.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete 3-Zi.-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 82 m²) im Hochparterre rechts der Grabowstraße 9 in 17291 Prenzlau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 228/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 10. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 3005 und 3355** eingetragenen Wohnungs- u. Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 3005:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	7472/100.000 Hennigsdorf	5	12/8	(Siebentausendvierhundertzweiundsiebzig Einhunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- u. Gebäude- nebenflächen Zwischen Rathenastraße und Fontanestraße	104 m ²

Hennigsdorf	5	11/15	Gebäude- u. Gebäude- nebenflächen Zwischen Rathenastraße und Fontanestraße	253 m ²
-------------	---	-------	--	--------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 5 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 3000 und Wohnungsgrundbücher von Hennigsdorf Blätter 3001 bis 3015).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Zur Veräußerung des Wohnungseigentums ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Dies gilt nicht bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder an Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie.

Die Zustimmung ist ferner nicht erforderlich bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkursverwalter oder durch die teilende Eigentümerin.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbeurteilung vom 6. August 1993 Bezug genommen. Übertragen aus Blatt 2957; eingetragen am 01.09.1993.

Blatt 3355:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf	6	87/1	Gebäude- u. Gebäude- nebenflächen, An der Poststraße	4.988 m ²

		6	88/1	Gebäude- u. Gebäude- nebenflächen, An der Poststraße	
--	--	---	------	--	--

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
		6	89/1	Gebäude- u. Gebäude- nebenflächen, An der Poststraße	
		6	80/1		

verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A310.
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blätter n 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter
Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2964 übertragen am 29. April 1993.

(laut Gutachten: Wohnungseigentum in einem Wohn- und Geschäftshaus in 16761 Hennigsdorf, Havelpassage 7 [3 Zimmer; ca. 73 m² Wfl.] sowie Teileigentum an einem Kfz-Stellplatz in einem Parkhaus an der Dorfstraße)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 74.100,00 EUR.

Der Verkehrswert für das Wohnungseigentum beträgt 69.300,00 EUR.

Der Verkehrswert für das Teileigentum beträgt 4.800,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 111/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 396** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	5	96	Gebäude- und Freifläche Kettenstraße 6	675 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem 2-etagigen Wohnhaus (2 WE) in geschlossener Bauweise bebaute Grundstück in 16909 Wittstock, Kettenstr. 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 258/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 7249** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Oranienburg	9	13/6	Gebäude- und -nebenflächen Drosselstraße 12 a	1.157 m ²

laut Gutachten bebaut mit einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit ausgebauten Dachgeschoss und Nebenglass (Stall- bzw . Schuppen- und Garagengebäude) in der Drosselstraße 12 a, 16515 Oranienburg, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 136/09

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. Mai 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Vietznitz Blatt 140** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 3,
Flurstück 135, Landwirtschaftsfläche An der Bahnbrücke, 2.026 m²,
Flurstück 136, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Ringstr. 7, 6.166 m²,
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 59.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 9. Dezember 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1900, Modernisierung nach 1990, Wfl. ca. 280 m² und Nebengebäuden (Tanzsaal, Stallanbau, Garage/Lager und Scheune mit Anbau) bebaut.

Im Termin am 6. Januar 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 345/08

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Montag, 17. Mai 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 20** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4,
Flurstück 266, Gartenland, Forsten und Holzungen,
Uhlandstraße 68 - 70, 500 m² und 1.018 m²
Flurstück 267, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen
(700), Gartenland, Uhlandstraße 68/70, 250 m² und
1.095 m²
Flurstück 268, Landwirtschaftsfläche Gartenland,
Uhlandstraße 68, 1.168 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 92.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück wird ohne das zum Wochenendhaus umgebaute Behelfsheim versteigert. Dieses befindet sich nach den Bestimmungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes im Eigentum der Pächter (ca. 1.000 m² für ca. 511,00 EUR jährlich)

Im Termin am 1. April 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 538/06

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Mittwoch, 19. Mai 2010, 12:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schmergow Blatt 965** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Schmergow, Flur 4, Flurstück 66/2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Heuberg, 2.508 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 52.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. September 2007 eingetragen worden.

Im Termin am 13. Mai 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Das Grundstück stellt sich vor Ort als unbebaute, thw. als „Bolzplatz“ genutzte Grünfläche dar.
AZ: 2 K 365/07

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Montag, 31. Mai 2010, 12:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Golm Blatt 1400** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, bestehend aus 126,34/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Golm, Flur 2, Flurstück 343, Gartenland, an der Reiherbergstr., 800 m²,

Flurstück 347/3, Ackerland, am Bahnhof, 27 m²,
Flurstück 379/2, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Reiherbergstr., 499 m²,
Flurstück 1119, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.957 m²,
Flurstück 1120, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 2.247 m²,
Flurstück 1121, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.777 m²,
Flurstück 1122, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.765 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 64 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2006 eingetragen worden.

Es handelt sich um ein Ladenlokal mit ca. 71 m² Nfl. im Gebäude Reiherbergstraße 14 D.

Im Termin am 17. Oktober 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 255/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Mittwoch, 2. Juni 2010, 12:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 10470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Flur 38, Flurstück 74, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Finkenkruger Straße, 890 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 267.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. September 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück Finkenkruger Straße 83 ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 146 m²/Bj. ca. 2007) nebst Garage bebaut.
AZ: 2 K 305/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Montag, 7. Juni 2010, 12:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Retzow Blatt 328** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Flur 13, Flurstück 69/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Schwarzen Weg, 1.487 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Retzow, Flur 13, Flurstück 69/1, Am Schwarzen Weg, 1.487 m²,
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 75.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. März 2009 eingetragen worden.

Das Objekt Schwarzer Weg 2 ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 104 m²) und Nebengebäude (Nfl. ca. 110 m²) bebaut.

AZ: 2 K 75/09

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 14. Mai 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Aldöbern Blatt 1326** eingetragene Grundstück der Gemarkung Aldöbern, Flur 1, Flurstück 197, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.070 m² versteigert werden.

Bebauung: Mehrfamilienhaus und Nebengelass, Markt 1, 03229 Aldöbern

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 344.000,00 EUR.

Im Termin am 08.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 81/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. Mai 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4777** eingetragene 179,5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 14, Flurstück 1261, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen und Flurstück 1356, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen; 1.578 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss sowie dem Keller jeweils Nr. 36 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Bebauung: Neubaublock; Bauj. ca. 1982, Sanierung ca. 1996 (Eigentumswohnung Hohe Straße 18, 01979 Lauchhammer), 48,86 m², vermietet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 31.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 29/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 4. Juni 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1249** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 8, Flurstück 533, Gebäude- und Feifläche, 515 m² groß, versteigert werden.

Lage: Naundorfer Straße 90, 01979 Lauchhammer

Bebauung: Einfamilienhaus mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 78.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 72/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 7. Juni 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2699** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 555, Gebäude- und Freifläche, 2.272 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Bürogebäude, Garagen und Nebengelass

Belegen in 01987 Schwarzheide, Ruhlander Straße 2

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 285.500,00 EUR.

Im Termin am 22.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 36/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 7. Juni 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Grünwalde Blatt 924** eingetragene Grundstück der Gemarkung Grüne walde, Flur 3 Flurstück 70/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 877 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr 1982

Belegen in 01979 Lauchhammer, OT Grünwalde, Koynestraße 7

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Im Termin am 7. September 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 25/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. Juni 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg g, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 5483** eingetragene Grundstück der Gemarkung Senftenberg, Flur 21, Flurstück 381, 1.337 m² groß, versteigert werden.
Bebauung: Bürogebäude, Leerstand, belegen in 01968 Senftenberg, Grubenstraße 5

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde in Abweichung zum früheren Termin gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 148.000,00 EUR.

Im Termin am 27.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 75/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 16. Juni 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg g, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4467** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Lauchhammer,

Flur 14, Flurstück 427, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 27 m²

Flur 14, Flurstück 428, Forsten und Holzungen, 6 m²

Flur 14, Flurstück 1311, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 73 m²

Flur 14, Flurstück 1313, Forsten und Holzungen, 51 m²

Flur 14, Flurstück 1395, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 21 m²

Flur 14, Flurstück 1396, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 3.468 m²

versteigert werden.

Bebauung: 2 dreigeschossige Mehrfamilienhäuser (30 Wohnungen), unterkellert, DG nicht ausgebaut;

Bj. 1953; Modernisierung 1995

(postal.: Lauchhammer, Am Waldstadion 27 - 31 und 33 - 34)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 932.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 64/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsuntererbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9127** eingetragene Wohnungsuntererbbauerecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38,005/1.000 Anteil an dem Untererbbauerecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 6371 in Abteilung II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurecht an dem Grundstück laufende Nummer 111 des Bestandsverzeichnisses in Bernau, Blatt 5130, Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/79, Größe 4.327 m²

Mit dem Anteil an dem Untererbbauerecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links nebst Kellerraum, jeweils Nummer 1 des Aufteilungsplanes, verbunden.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit W.-Nr.01 bezeichneten Tiefgaragenstellplatz zugeteilt.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung (Nr. 1 d. ATP) in einem Mehrfamilienhaus, EG links, Baujahr 1990er Jahre, Größe: ca. 103,91 m², instand gehalten und gepflegt, zurzeit vermietet, Keller, Sondernutzungsrecht an einem Tiefgaragenplatz (W.-Nr. 1) Lage: Mendelssohnstraße 37, 16321 Bernau OT Waldsiedlung versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 121.000,00 EUR.

Im Termin am 10.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 654/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 7583** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 75/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 8, Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 75, Größe 2.267 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 laut Aufteilungsplan

laut Gutachten vom 26.05.2009: 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller in einem 2-geschossigen Mehrfamilien-

haus mit 9 Wohnungen, um 2007 zu Wohnzwecken umgewandeltes ehemaliges Verwaltungsgebäude, Umbau/Sanierung noch nicht abgeschlossen, Baujahr etwa 1950er Jahre, unvermietet
Dem Sachverständigen wurde der Zutritt nicht gewährt
Lage: Ernst-Thälmann-Straße 75, 15344 Strausberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

Im Termin am 15.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 39/09

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 14. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 3498** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2328, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 12, Größe 40.033 m²

laut Gutachten: Rohbauland, auf dem Grundstück ist nicht beschlagnahmtes Gebäudeeigentum errichtet

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15366 Hoppegarten OT Hönow, in zweiter Reihe zur Dorfstraße
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 280.000,00 EUR.

Im Termin am 22.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 3/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 14. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 102, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 150, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hemmoor-Ring 34, Größe 296 m²

lfd. Nr. 103, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 151, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hemmoor-Ring 35, Größe 207 m²

lfd. Nr. 104, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 152, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hemmoor-Ring 36, Größe 207 m²

lfd. Nr. 105, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 153, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hemmoor-Ring 37, Größe 207 m²

lfd. Nr. 106, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 154, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hemmoor-Ring 38, Größe 207 m²

lfd. Nr. 107, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 155, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hemmoor-Ring 39, Größe 207 m²

laut Gutachten: Bauland (Reihenhäuser) voll erschlossen nach BauGB und KAG, unbebaut

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Hemmoor-Ring, 15378 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 102 (Flurstück 150) 10.000,00 EUR

lfd. Nr. 103 (Flurstück 151) 7.000,00 EUR

lfd. Nr. 104 (Flurstück 152) 7.000,00 EUR

lfd. Nr. 105 (Flurstück 153) 7.000,00 EUR

lfd. Nr. 106 (Flurstück 154) 7.000,00 EUR

lfd. Nr. 107 (Flurstück 155) 7.000,00 EUR.

AZ: 3 K 363/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Juni 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Groß Pinnow Blatt 243** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 56, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 143, Größe 11.850 m²

laut Gutachten: unbebautes und ungünstig geschnittenes Grundstück ohne Verkehrsanbindung und ohne eigene Ver- und Entsorgungerschließung im Außenbereich (§ 35 BauGB) am Rande eines Naturschutzgebietes; Teil eines ehemaligen Betriebsgeländes einer Sortier- und Recyclingfirma, erhebliche Kontamination des Bodens kann nicht ausgeschlossen werden
Lage: 16306 Hohenselchow - Groß Pinnow, OT Groß Pinnow
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 39/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Beiersdorf Blatt 119** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Beiersdorf, Flur 2, Flurstück 310, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, Größe 615 m²

sowie das im Grundbuch von **Beiersdorf Blatt 120** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Beiersdorf, Flur 2, Flurstück 309, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, Größe 227 m²

lfd. Nr. 5/zu 4, Wegerecht an dem Grundstück Beiersdorf, Flur 2, Flurstück 317 eingetragen in Beiersdorf Blatt 303 Abteilung II Nr. 3

laut Gutachten:

Beiersdorf Blatt 119 (Flurstück 310)

bebaut mit Wohnhaus, Massivbauweise, ca. 50 % unterkellert, Wohnfläche ca. 190 m², Baujahr um 1900, Sanierung/Umbau ca. 2000, Anbau, Garage, Remise/Schuppen, Eigengrenzüberbauung des Flurstücks 309

Beiersdorf Blatt 120 (Flurstück 309)

Arrondierungsfläche, Eigengrenzüberbauung von Flurstück 310 ausgehend

Lage: 16259 Beiersdorf-Freudenberg OT Beiersdorf, Hauptstraße 21

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundbuch von Beiersdorf Blatt 120

Flurstück 309 (lfd. Nr. 4) 4.390,00 EUR

Grundbuch von Beiersdorf Blatt 119

Flurstück 310 (lfd. Nr. 3) 99.000,00 EUR.

AZ: 3 K 434/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Juni 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Groß Pinnow Blatt 243** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 66, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 159, Größe 4.390 m²

laut Gutachten: bebaut mit dem Hauptteil einer undefinierbaren Ruine, verwahtes Grundstück, Altlastenverdachtsfläche, ohne Verkehrsanbindung und ohne eigene Ver- und Entsorgungserschließung im Außenbereich (§ 35 BauGB) am Rande eines Naturschutzgebietes; Teil eines ehemaligen Betriebsgeländes einer Sortier- und Recyclingfirma, erhebliche Kontaminierung des Bodens kann nicht ausgeschlossen werden

Lage: 16306 Hohenselchow - Groß Pinnow, OT Groß Pinnow

versteigert werden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 41/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 15. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Eggersdorf bei Strausberg Blatt 2416** eingetragenen Grundstücke und Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 14, Gem. Eggersdorf/Str., Flur 3, Flst. 529, Gebäude- und Freifläche, Tasdorfer Str., Größe: 316 m²

lfd. Nr. 15, Gem. Eggersdorf/Str., Flur 3, Flst. 530, Gebäude- und Freifläche, Tasdorfer Str., Größe: 354 m²

lfd. Nr. 18, Gem. Eggersdorf/Str., Flur 3, Flst. 533, Gebäude- und Freifläche, Tasdorfer Str., Größe: 324 m²

lfd. Nr. 19, Gem. Eggersdorf/Str., Flur 3, Flst. 534, Gebäude- und Freifläche, Tasdorfer Str., Größe: 650 m²

lfd. Nr. 24/ zu 14; 1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 642, Verkehrsfläche, Tasdorfer Str., Größe: 295 m²

lfd. Nr. 25/ zu 15; 1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 642, Verkehrsfläche, Tasdorfer Str., Größe: 295 m²

lfd. Nr. 28/ zu 18; 1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 642, Verkehrsfläche, Tasdorfer Str., Größe: 295 m²

lfd. Nr. 29/ zu 19; 1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 642, Verkehrsfläche, Tasdorfer Str., Größe: 295 m²

laut Gutachten: 4 Baugrundstücke (Wohnbauflächen für 1-geschoss. Ein- bzw. Zweifamilienhäuser gemäß Bebauungsplan „Eggersdorf-Süd“ sowie Miteigentumsanteile an der Erschließungsstraße

Lage: 15345 Petershagen-Eggersdorf OT Eggersdorf, Lesingstr.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

für das Grundstück lfd. Nr. 14 - Flurstück 529 auf 9.500,00 EUR

für das Grundstück lfd. Nr. 15 - Flurstück 530 auf 11.000,00 EUR

für das Grundstück lfd. Nr. 18 - Flurstück 533 auf 10.000,00 EUR

für das Grundstück lfd. Nr. 19 - Flurstück 534 auf 19.000,00 EUR

für die Miteigentumsanteile:

lfd. Nr. 24 zu 14 - Miteigentum an Flurstück 642 auf 25,00 EUR

lfd. Nr. 25 zu 15 - Miteigentum an Flurstück 642 auf 25,00 EUR

lfd. Nr. 28 zu 18 - Miteigentum an Flurstück 642 auf 25,00 EUR

lfd. Nr. 29 zu 19 - Miteigentum an Flurstück 642 auf 25,00 EUR.

AZ: 3 K 232/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Juni 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2163** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.919/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 113/61, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Waldheimstr., Größe 1.143 m²: Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 113/60, Waldfläche, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Prenzlauer Str., Größe 10.900 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Hauseingang 05 im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 05-1-02

laut Gutachten: Gewerbeeinheit (Laden) einschl. Kellerraum, 208,67 m² lt. Teilungserklärung, leer stehend

Lage: 16348 Wandlitz OT Basdorf, Fontanestr. 5, EG Mitte versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

AZ: 3 K 187/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Stolzenhagen Blatt 1753** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Stolzenhagen, Flur 4, Flurstück 1380, Größe 677 m²

Gemarkung Stolzenhagen, Flur 4, Flurstück 1479, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 307 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Bauj. 1989 bis 1995, geringfügig unterkellert

Lage: Sieglindeweg 3, 16348 Wandlitz/OT Stolzenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 71.000,00 EUR.

AZ: 3 K 168/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 16. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 84, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 132, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 119, Größe 523 m²

lfd. Nr. 87, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 135, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 114, Größe 526 m²

lfd. Nr. 153, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe

689 m²

lfd. Nr. 154, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 685 m²

lfd. Nr. 155, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 658 m²

lfd. Nr. 156, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 688 m²

laut Gutachten: unbebaute, baureife für den Bau von Einzelhäusern zulässige Bauflächen;

Lage: Hemmoor-Ring, 15378 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 132 29.000,00 EUR

Flst. 135 29.000,00 EUR

Flst. 213 39.000,00 EUR

Flst. 214 37.000,00 EUR

Flst. 215 38.000,00 EUR

Flst. 216 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 360/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Juni 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 3310** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 12, Flurstück 1005, Gorkistraße 4, Größe 704 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Bauj. 1937, voll unterkellert, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Gorkistraße 4, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

AZ: 3 K 498/08

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem

Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

Bekanntmachungen der Verwalter

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der

AZ: 64 N 76/98
SPRELA Schichtstoff GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer Klaus-Dieter Zenkner
und Jörg Peschke,
Westbahnstraße 01, 03130 Spremberg,

wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schluss-
termin bestimmt auf

Mittwoch, 28. April 2010, 11:30 Uhr vor dem Amtsgericht
Cottbus, Gerichtsplatz 2 in 03046 Cottbus, Saal 210.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Ver-
walters, zur Erörterung und Erhebung von Einwendungen gegen
das Schlussverzeichnis und den Verteilungsvorschlag sowie zur
Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht v erwertbaren
Gegenstände sowie Prüfung nachträglich bereits angemeldeter
Forderungen.

Für die Verteilung stehen 2.060.476,10 EUR zur Verfügung. Zu
berücksichtigen sind im Rang des § 17 III 1 GesO: 1.772.705,37 EUR;
§ 17 III 3 GesO: 669.192,76 EUR;
§ 17 III 4 GesO: 23.060.911,08 EUR.

Rechtsanwalt Klein
als Verwalter

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Vollstreckungssiegeln der AOK Brandenburg - Die Gesundheitskasse

Die Vollstreckungssiegel der AOK Brandenburg - Die Gesundheitskasse mit dem brandenburgischen Adler, der Umschrift: „AOK Brandenburg - Die Gesundheitskasse“, der Nummerierung

- 4, 6, 12, 15, 16, 18, 22, 23, 25 sowie 29 und einem Durchmesser von 35 mm,

werden rückwirkend zum 01.01.2010 für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Universität Potsdam

An der **Universität Potsdam** ist an der **Philosophischen Fakultät**, am **Institut für Künste und Medien** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W 2-Professur für Medienkulturgeschichte

zu besetzen.

Der/Die Stelleninhaber/in soll in der Medien- und Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Geschichte der Formate und Gattungen, Analyse narrativer und visueller Strukturen sowie Epochen und Zäsuren der Mediennutzung hervorragend ausgewiesen sein.

Zu den Aufgaben gehören die Vertretung des Faches in Forschung und Lehre, die Ausbildung im Bachelor- und Masterstudiengang *Europäische Medienwissenschaft* sowie im Bachelor-Studiengang *Kulturwissenschaft*, eine enge Zusammenarbeit mit der Fachhochschule als kooperierenden Partner des Studiengangs *Europäische Medienwissenschaft* und anderen Studiengängen der Philosophischen Fakultät sowie die Beteiligung am Zentrum für Computerspielforschung der Universität (DIGAREC). Von dem/der Bewerberin/dem Bewerber wird ein hohes Engagement bei der Profilierung des Studiengangs und des Instituts sowie bei der Entwicklung von interdisziplinären und wissenschaftlich-künstlerischen Projekten erwartet. Erwünscht ist darüber hinaus eine Forschungsorientierung in Richtung auf den Profildbereich „Kulturelle Begegnungsräume“ der Philosophischen Fakultät.

Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind nach § 39 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, umfassende Kompetenzen im Wissenschaftsmanagement und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind.

Das Berufungsverfahren wird nach § 38 des BbgHG durchgeführt. Insbesondere bei der ersten Berufung in ein Professoren-Amt soll das Beamten- bzw. Angestelltenverhältnis gemäß § 41 Absatz 1 BbgHG befristet werden. Bei einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bzw. in das unbefristete Angestelltenverhältnis ist ein erneutes Berufungsverfahren nicht erforderlich.

Die Universität Potsdam strebt eine Erhöhung des Anteiles der Frauen in Lehre und Forschung an. Deshalb werden besonders qualifizierte Wissenschaftlerinnen um ihre Bewerbung gebeten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von **4 Wochen nach Veröffentlichung** an die Präsidentin der Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam zu richten.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein Gesellschaft der AbsolventInnen und FreundInnen des Lehrinstituts für Dokumentation e. V. - GAFLID ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Dezember 2009 mit sofortiger Wirkung aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genanntem Liquidator bis zum 1. April 2011 anzumelden: Dr. Hans Peter Jäger, Kapellenweg 3, 69121 Heidelberg.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen der Amtsgerichte Frankfurt (Oder) und Luckenwalde wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.